



# Lotteriefonds Kanton St.Gallen

## Beiträge Sommer 2021

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 27. April 2021

**Titelblatt:**

*Die drei Elementarwesen (Franziska Braegger, Len Shirts, Sibylle Gaa) aus «Die Seehundfrau» verzauberten 2018 die Zuschauerinnen und Zuschauer.  
(Bild: Jennifer Rohrbacher, zVg Theater R.A.B.)*

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente  
der Kulturförderung finden Sie unter:

**[www.sg.ch/kultur](http://www.sg.ch/kultur)**

Kanton St.Gallen  
Departement des Innern  
Amt für Kultur  
St.Leonhard-Strasse 40  
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50

E-Mail: [kultur@sg.ch](mailto:kultur@sg.ch)  
Internet: [www.sg.ch/kultur](http://www.sg.ch/kultur)

# Inhalt

I	Einführung .....	4
II	Anträge für den Lotteriefonds Sommer 2021 .....	6
1	Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben.....	6
2	Beiträge an Einzelvorhaben .....	8
2.1	Soziales, Bildung und Gesundheit .....	8
2.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit .....	9
2.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur .....	12
2.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur.....	18
2.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis.....	25
2.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung.....	28
2.7	Kultur V: Denkmalpflege .....	30
3	Übersicht .....	36
III	Richtlinien .....	38
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen .....	42

# I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Swisslos Interkantonalen Landeslotterie. Diese erzielte im jährlichen Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 345,8 Mio. Franken. Davon fließen jährlich rund 26 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2021 fließen aus dem Gewinn des Jahres 2020 in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen 23,5 Mio. Franken. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind. Seit der Erhöhung des jährlichen Gewinnanteils zugunsten von Swiss Olympic um rund 15 Mio. Franken fließen jährlich seit Anfang 2017 rund 700'000 Franken weniger Lotteriegewinne in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2021 sind rund 11,4 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zweimal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Sommer 2021 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. April 2021. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der Junisession 2021. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Im Besonderen gelten während der Corona-Krise folgende weitere Auflagen: Gesuchstellende sind verpflichtet, die zumutbaren Massnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen. Da derzeit offen ist, wie lange welche behördlichen Massnahmen gegen die Corona-Pandemie gelten werden, wird empfohlen, kostenrelevante Vorarbeiten zu Projekten erst dann anzugehen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass das Projekt mit grosser Wahrscheinlichkeit durchgeführt werden kann. Andernfalls kann der zugesicherte Kantonsbeitrag verfallen oder im Verhältnis zum eingegangenen Risiko gekürzt werden, wenn das Projekt infolge der Corona-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt wird.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht begründet.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

*Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat im Juni 2021.*

## Rückblick auf Lotteriefonds-Projekte 2018 bis 2020

Ein Blick in die Lotteriefondsbotschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass zahlreiche Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurden, sogar im Coronajahr 2020 trotz erschwelter Umstände. Die Palette an Beispielen ist umfangreich und reicht von Kulturbauten über Tanz- und Theaterproduktionen, Ausstellungen, Festivals sowie Opern- und Musicalproduktionen bis hin zu Publikationen und Kulturvermittlungsangeboten. Sie bereichern das kulturelle Leben aller Regionen des Kantons St.Gallen und bringen Kultur einem breiten interessierten Kreis näher, gerade auch in schwierigeren Zeiten wie jetzt.

Auch unter Corona-Bedingungen begeisterte im August 2020 die zeitgenössische Tango-Oper «Odysseus und Nausikaa» von Francisco Obieta die Zuschauerinnen und Zuschauer und nahm sie mit auf Odysseus' musikalische Irrfahrten. Der Ostschweizer Komponist mit argentinischen Wurzeln hat in seiner atmosphärischen Komposition die Liebesfreuden und -leiden des antiken Helden auf seiner Heimreise zu Penelope und die Tragödie um die junge, schöne Nausikaa vertont.

Die Commedia Adebar überrascht immer wieder mit neuen, spannenden und aussergewöhnlichen Produktionen. Im September und Oktober 2020 erweckte die Theatergruppe unter der Leitung von Barbara Schlumpf den Escherhof in Uznach wieder zum Leben und beging hier in ihrem neuesten, mit viel Witz gespickten Stück ganz viel Schabernack. «Tuusig Dummheit» ging reibungslos über die Bühne und wurde mit grossem Beifall und ausverkauften Zuschauerrängen belohnt.

Mit dem Album «Freequency Of Da Sun» präsentierte Emanuel Riederer zusammen mit dem Djembéspieler Yamoussa Sylva die ersten Früchte ihrer Arbeit, an dem insgesamt 21 Künstlerinnen und Künstler mitgewirkt haben. Entstanden ist eine Platte, welche die Urklänge afrikanischer Instrumente paart mit den modernen Errungenschaften aus Jazz und Neo-Soul. Mit dem vielschichtigen Werk stellen sie eindrücklich unter Beweis, wie erfolgreich und gewinnbringend ein interkultureller Austausch über die Musik funktionieren und neue transkulturelle Ausdrucksformen geschaffen werden können.

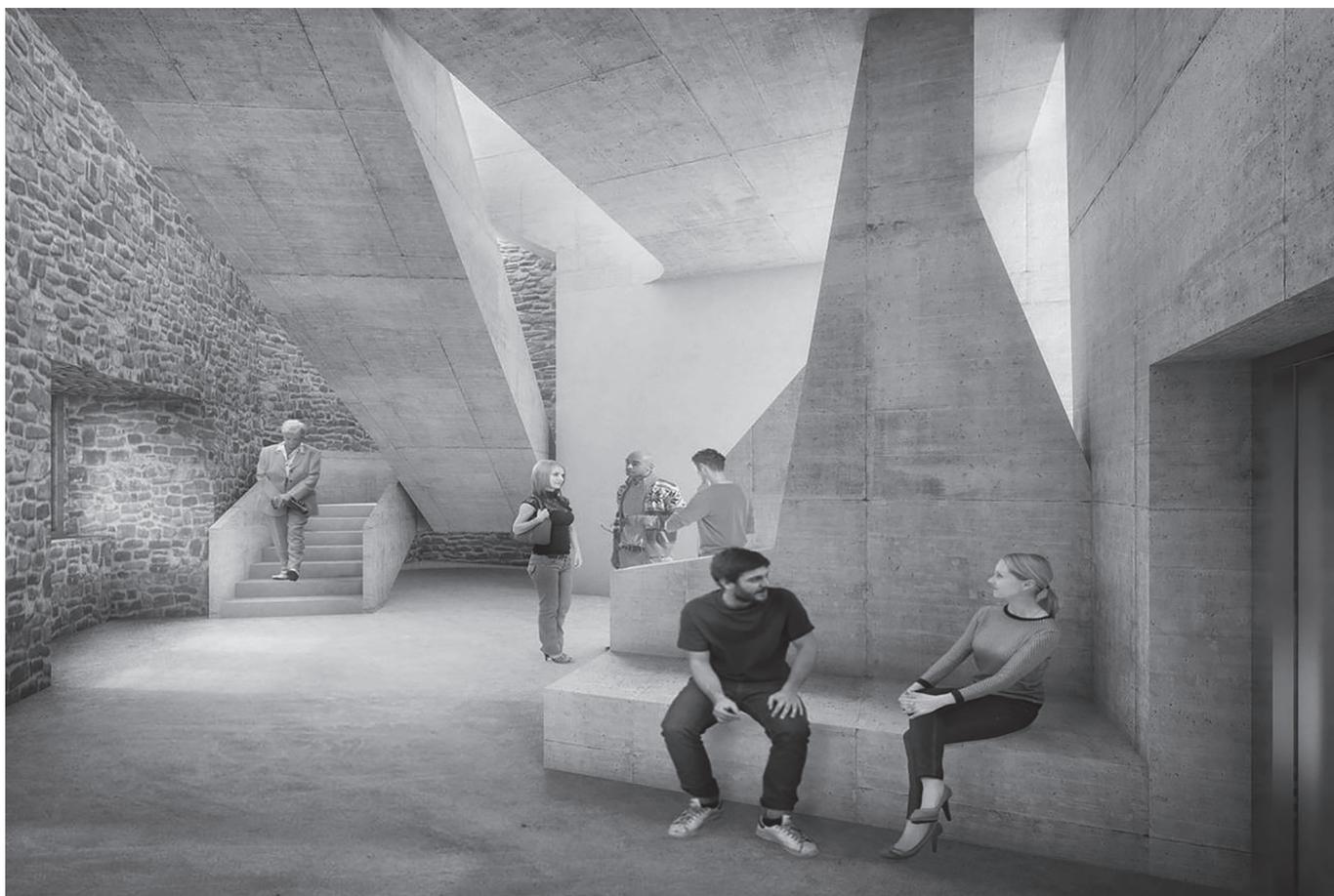
Im September 2020 wurde mitten im Toggenburg die «Freie Republik Bad Hemberg» ausgerufen. Rund 50 Kunstschaaffende aus dem In- und Ausland haben südlich von Hemberg rund um das alte Gasthaus Bad, die alte Sägerei und eine Scheune sowie das Badhaus im Umfeld der Kunsthalle[n] Toggenburg ein Gesamtkunstwerk erschaffen. Als freie Bürgerinnen und Bürger präsentierten die Mitwirkenden bildende Kunst, Theater, Performances, Musik, Tanz, Literatur und Workshops zum breit interpretierbaren Thema der Freiheit.

Die Gastausstellung «weit» der IG Halle im Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona beschäftigte sich ab November 2020 mit dem Wechselspiel zwischen Enge und Weite. Weite erleben wir nur dort, wo unsere Sinne in messbarer Entfernung auf etwas Begrenzendes stossen. Das spannungsvolle Spiel mit Abstraktion und Gegenständlichkeit lenkte den Blick der Betrachterinnen und Betrachter zu einer erweiterten Wahrnehmung der alltäglichen Welt. Die Seherfahrung der einzelnen Kunstwerke machte die Poesie des Alltags sichtbar und liess wortwörtlich neue Ansichten entstehen.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2018 bis 2020 gesprochen wurden, zahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefondsbeitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht oder ein Vorhaben nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel der Beitrag an das Jubiläumsmusical «Chance» der Kantonsschule Wattwil, welche die Produktion pandemiebedingt absagen musste, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen über die konkret ausbezahlten Beiträge aussagekräftiger, je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 28.2.2021 ausbezahlter Beiträge	davon bis 28.2.2021 zurückgeflossene Beiträge
2018	223	89	134	11'106'000	1'572'000	7'087'200	2'446'800	8'389'900	246'900
2019	234	99	135	10'985'700	1'976'500	6'343'500	2'665'700	5'894'000	526'200
2020	228	93	135	11'437'500	1'679'000	7'320'500	2'442'000	2'185'500	11'200

## II Anträge für den Lotteriefonds Sommer 2021



*Neue Vision für das Schloss Rapperswil: Das Rapperswiler Wahrzeichen wird saniert und zu einem kulturellen Begegnungsort umgebaut.  
(Bild: zVg Ortsgemeinde Rapperswil-Jona)*

### 1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben

#### L.21.1.01

#### **Umbau und Neuinszenierung Schloss Rapperswil – 2. Tranche**

**Fr. 775'000.–**

Seit rund 800 Jahren thront das Schloss Rapperswil hoch über der Stadt und geniesst als bedeutendes Kulturobjekt grosse Bekanntheit und Beliebtheit weit über die Stadtgrenzen hinaus. Allerdings erlauben es die heutigen räumlichen Verhältnisse kaum, das Schloss offener für kulturelle, gesellschaftliche und touristische Anlässe zu nutzen. Durch den Umbau und die Neuinszenierung wird das Wahrzeichen aufgewertet und es erfährt eine vielseitige Öffnung. Das Schloss wird als Hort der Geschichte zu neuem Leben erwachen. Das Besuchererlebnis nimmt die Gäste mit auf eine faszinierende Zeitreise durch fast 800 Jahre Schlossgeschichte. Es wird ein eindrücklicher und

stimmungsvoller Rundgang für Jung und Alt durch den Wehrgang, den Gügelerurm und die Beletage Palas geben unter Beachtung der verschiedenen Zeugnisse der polnischen Zeit im Schloss. Dabei bildet der Gügeler resp. Hochwächter – eine Institution, welche es von 1368 bis 1905 gab – den roten Faden der Geschichte. Mit Ausnahme der Besteigung des Gügelerturms ist die Ausstellung barrierefrei.

Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen ist im Rahmen des Umbaus und der Neupositionierung des Schlosses Rapperswil insbesondere für den Aufbau des musealen und kulturellen Betriebs angefragt. Die Kosten in Bezug auf die Szenografie mit dem künstlerischen und technischen Ausstellungskonzept sowie für die kulturelle Ausstattung des Betriebs liegen bei insgesamt 17,5 Mio. Franken. Kultur ist eine Verbundaufgabe zwischen der Stadt Rapperswil-Jona und der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona. Aus diesem Grund treten Stadt und Ortsgemeinde gemeinsam auf und die Kosten werden nach Abzug des Lotteriefondsbeitrags über 1,25 Mio. Franken hälftig getragen. Die Ortsgemeinde löst zudem eine Vorfinanzierung in

der Höhe von 1 Mio. Franken auf. Daher beträgt der Anteil der Stadt nach Abzug des Lotteriefondsbeitrags von Fr. 7'625'000.– und des Beitrags der Ortsgemeinde von Fr. 8'625'000.–. Die Federführung liegt bei der Ortsgemeinde, welche auch in Zukunft Eigentümerin des Schlosses bleiben wird.

Im Zuge der Neuinszenierung des Schlosses werden auch gewisse Renovationsmassnahmen an der historischen Bausubstanz vorgenommen, die mit Beiträgen der Denkmalpflege (Fr. 225'000.–) unterstützt werden. Es betrifft dies insbesondere Mauerwerk, Dächer und Fenster sowie restauratorische Massnahmen an Vertäferungen, Parkettböden und Malereien im Innern. Im Pulverturm wurde 1896 für das Herz des Freiheitskämpfers Tadeusz Kościuszko ein Mausoleum eingerichtet und mit Wandmalereien ausgestattet. Der Mitte des 20. Jahrhunderts zugemauerte Raum soll nun wieder zugänglich und die Malereien restauriert werden.

Die umfangreichen Umbauarbeiten am Schloss Rapperswil erfordern eine enge Baubegleitung durch die Kantonsarchäologie St.Gallen. Dies gilt innerhalb des Schlosses, im Garten, im Bereich des Vorplatzes und auch bei den geplanten Erdsonden. Die Kosten werden mit rund 100'000 Franken veranschlagt. Beim Bund wird eine Kostenbeteiligung von 25% (Fr. 25'000.–) beantragt. Der Kanton St.Gallen stellt der Kantonsarchäologie einen Kredit von Fr. 75'000.– zur Verfügung.

Der Gesamtbetrag aus dem Lotteriefonds über 1,55 Mio. Franken setzt sich folglich aus drei Teilbeträgen zusammen. Die Neupositionierung von Schloss Rapperswil in den Bereichen Ausstellung, Szenographie und Kulturbetrieb wird mit 1,25 Mio. Franken unterstützt. Die Renovationsmassnahmen an der historischen Bausubstanz werden von der kantonalen Denkmalpflege mit Fr. 225'000.– unterstützt. Den archäologischen Massnahmen stehen Fr. 75'000.– zur Verfügung. Der Gesamtbetrag von 1,55 Mio. Franken wird auf zwei Tranchen verteilt, sodass durch den Lotteriefonds für die zweite Jahreshälfte 2020 eine erste Tranche über Fr. 775'000.– finanziert wurde (L.20.2.01). Aus dem Lotteriefonds für die erste Jahreshälfte 2021 fliesst nun mit einem Beitrag von Fr. 775'000.– die zweite Tranche an das Projekt.

### L.21.1.02

#### **Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan, Olten: Neubau der Kaserne der Schweizer Garde in Rom Fr. 510'000.–**

Die 150-jährige Kaserne der Schweizer Garde in Rom soll durch einen Neubau ersetzt werden. Eine Expertise hat aufgezeigt, dass eine Renovation mit verhältnismässigem Aufwand nicht

mehr möglich ist. Zudem hat Papst Franziskus beschlossen, den Bestand der Schweizer Garde angesichts der notwendigen zunehmenden Sicherheitsmassnahmen zu erhöhen. Schliesslich dürfen Gardisten heute früher heiraten und eine Familie haben. Auch dadurch benötigt das Korps dringend mehr Platz und eine zeitgemässe Unterkunft.

Da die Renovation der Kaserne ausserhalb der Kompetenzen der seit dem Jahr 2000 bestehenden Gardestiftung (Stiftung der Päpstlichen Schweizergarde) im Vatikan liegt, wurde im Jahr 2016 eigens eine Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan errichtet (Kasernenstiftung), deren alleiniger Zweck die Erneuerung des Kasernengebäudes ist. Ist dieses Ziel erreicht, wird die Stiftung aufgelöst und ihr Kapital fliesst der Gardestiftung zu. Beide Stiftungen unterstehen den eidgenössischen und kantonalen Aufsichtsbehörden. Präsidentin des Patronatskomitees der Kasernenstiftung ist Alt-Bundesrätin Doris Leuthard. Präsident der Kasernenstiftung ist Jean-Pierre Roth, ehemaliger Präsident der Schweizerischen Nationalbank.

Die Kosten für den Neubau der Kaserne betragen rund 55 Mio. Franken. Diese Kosten sollen mittels Spenden gedeckt werden. Der Bundesrat hat für den Neubau bereits einen Beitrag von 8 Mio. Franken zugesagt, die Kantone wurden von der Kasernenstiftung zwecks Kostenbeitrag in derselben Höhe angefragt (Beteiligung mit Fr. 1.– pro Einwohner/in). Private, kirchliche Organisationen sowie Stiftungen haben bereits einen Beitrag von rund 15 Mio. Franken bewilligt. Von anderen Kantonen liegen keine Zusagen vor, die meisten befinden sich noch in der Prüfungsphase. Eine Umfrage hat aber ergeben, dass mehrere Kantone das Gesuch positiv einschätzen. Der Kanton Zürich hingegen hat bereits signalisiert, dass er keinen Beitrag an den Neubau der Kaserne leisten wird. Durch die langjährige Verbundenheit des Kantons St.Gallen mit Rom und der Schweizergarde sieht die Regierung eine Unterstützung des Kasernenneubaus durch den Kanton St.Gallen als gerechtfertigt an. Gemessen an der Zahl der Gardisten, die in den vergangenen zwei Jahrhunderten rekrutiert wurden, liegt St.Gallen auf Platz vier der Kantonsrangliste. Derzeit leisten 15 Gardisten aus dem Kanton St.Gallen Dienst in der Schweizergarde in Rom. Somit stellt der Kanton St.Gallen am meisten Gardisten, gefolgt vom Kanton Wallis. Dreimal in Folge stammte auch der Gardekommandant aus dem Kanton St.Gallen. Zudem steht die Schweizer Schule in Rom, die auch die Kinder der Gardisten besuchen, seit dem Jahr 1971 unter dem Patronat des Kantons, der sowohl wiederkehrend den Betrieb, wie auch ausserordentlich Projekte der Schule durch den Lotteriefonds unterstützt. Aus diesen Gründen rechtfertigt

sich die Ausrichtung eines Staatsbeitrags an die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan in der Höhe von Fr. 510'000.– aus dem Lotteriefonds.

## 2 Beiträge an Einzelvorhaben

### 2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

#### L.21.1.03

##### **Benevol St.Gallen: Etablierung Benevolpark Fr. 45'000.–**

Im Juni 2020 hat Benevol St.Gallen an der St.Leonhard-Strasse in St.Gallen das schweizweit erste Dienstleistungs- und Servicezentrum für Non-Profit-Organisationen und Vereine eröffnet. Der Aufbau des Benevolparks mit Arbeitsplätzen, Besprechungs- und Seminarräumen wurde mit Mitteln aus dem Lotteriefonds unterstützt und im April 2021 abgeschlossen. Zur Etablierung des Benevolparks und seiner Finanzierung über weitere Mieteinnahmen plant Benevol St.Gallen den Ausbau des digitalen Angebots für Vereine und NPO, der die hybride Nutzung der verfügbaren Räume, Online-Informationsveranstaltungen und die Unterstützung in digitalen Geschäftsbereichen umfasst. Dafür soll die bereits begonnene Zusammenarbeit mit der Zurich Foundation und Zurich Schweiz zum Aufbau eines Programms für kompetenzbasierte Freiwilligenarbeit mit Kursen und Weiterbildungen weitergeführt und ein Helpdesk aufgebaut werden, der den Vereinen im Benevolpark eine niederschwellige Beratung bietet.

Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen und eine nachhaltige Etablierung des Benevolparks rechnet Benevol St.Gallen mit zusätzlichen Kosten von Fr. 177'000.–. Der Kanton St.Gallen, angefragt für einen Etablierungsbeitrag in der Höhe von Fr. 90'000.–, unterstützt den Ausbau des digitalen Engagements zugunsten der Freiwilligenarbeit mit einem einmaligen Betrag von Fr. 45'000.–.

#### L.21.1.04

##### **Stiftung MyHandicap, St.Gallen: Selbsthilfe- Community für Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten Fr. 27'000.–**

Die gemeinnützige Stiftung MyHandicap mit Sitz in St.Gallen hat seit ihrer Gründung im Jahr 2004 das Ziel, Innovationen zu entwickeln, die der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung dienen. Die Stiftung betreibt ein Informationsportal mit einem

Forum bzw. einer Selbsthilfe-Community für Menschen mit Behinderung.

Eine Standort- und Bedürfnisanalyse hat gezeigt, dass Verbesserungspotenzial im Bereich einer stärkeren Betreuung der Community besteht. Damit könnte das Forum noch bedürfnisorientierter ausgestaltet werden. Zudem könnte damit das freiwillige Engagement von Usern und Fachexperten erhöht und ein «bottom-up»-Ansatz verfolgt werden. Neben der intensiveren Betreuung sind die gezielte Ansprache neuer Nutzerinnen und Nutzer sowie die Lancierung neuer Angebote zur Schulung und zum Austausch mit Fachleuten geplant.

Für diese Weiterentwicklungen, welche Kosten in der Höhe von Fr. 155'000.– verursachen, hat die Stiftung ein Gesuch für ein Ausbau-Projekt beim Lotteriefonds eingereicht. Die Finanzierung sieht Mittel aus privater Förderung und weiteren öffentlichen Stellen vor. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt über zwei Jahre mit einem Beitrag von Fr. 27'000.–.

#### L.21.1.05

##### **Verein für Nachhaltigen Journalismus, St.Gallen: Publikation «Zwei Schritte weiter als Social Media» Fr. 25'000.–**

Der Gemeinsinn ist ein wichtiger Bestandteil des Kitts, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Doch wachsender Arbeitsdruck, längere Arbeitswege, aufwändige Hobbies, zeitraubende Social-Media-Aktivitäten und das wachsende Bedürfnis nach Ruhe machen es zunehmend schwierig, sich in Gemeinden, Sportvereinen, kulturellen Organisationen oder für hilfsbedürftige Menschen zu engagieren. Zwar hat sich dies während der Corona-Krise geändert, doch ob damit auch der Trend umgekehrt wurde, ist offen.

Das Projekt «Zwei Schritte weiter als Social Media» sieht ein Buch zum Thema Gemeinsinn vor. Geplant ist ein kurzer historischer Rückblick, aktuelle Reportagen und zukunftsweisende Beispiele sowie ein Diskurs mit Beteiligten. Darin wird immer wieder auf Initiativen im Kanton St.Gallen Bezug genommen.

Die Verantwortlichen rechnen mit Kosten in der Höhe von rund 90'000 Franken und mit Einnahmen von verschiedenen Stiftungen. Zudem werden Eigenleistungen von Fr. 10'000.– erbracht. Die Erkenntnisse eines Buchs über den Gemeinsinn sind gerade in der aktuellen Zeit wertvoll. Daher soll das Projekt mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 25'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt werden.

#### L.21.1.06

##### **Fachhochschule OST: Gesellschaftsprojekt**

«Bevor ich sterbe, möchte ich ...»

**Fr. 15'000.–**

2009 entwickelte die amerikanische Künstlerin Candy Chang anlässlich eines Todesfalls im Freundeskreis die Installation «Before I die»: eine Wand im öffentlichen Raum als Einladung, sich mit der eigenen Sterblichkeit auseinanderzusetzen und den Satz ‚Bevor ich sterbe, möchte ich ...‘ mit persönlichen Gedanken und Wünschen zu ergänzen. Changs Projekt ist seither in über 70 Ländern und auf mehr als 2000 Wänden umgesetzt worden. Eine neu formierte Projektgruppe aus Vertreterinnen von Institutionen und der Verwaltung der Stadt St.Gallen will die Auseinandersetzung auch in St.Gallen weiterführen und eine eigene «Bevor ich sterbe, möchte ich...»-Wand über einen Zeitraum von einem Monat installieren. Begleitet wird die Initiative von einem umfassenden Rahmenprogramm sowie einem Forschungsprojekt zum Thema. Das übergeordnete Ziel des auf 18 Monate angelegten Gesellschaftsprojekts ist die Sensibilisierung, insbesondere der Stadt-St.Galler Bevölkerung zu den Themen Leben und Lebensende.

Die Initiativgruppe aus Vertreterinnen der Ostschweizer Fachhochschule, Evangelisch-Reformierter Kirchgemeinde Straubenzell St.Gallen West, Stadt St.Gallen sowie vom Forum Palliative Care rechnet mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 85'500.–. Das Amt für Gesellschaftsfragen der Stadt St.Gallen unterstützt das Projekt mit Fr. 8'000.–, die Cityseelsorge der Katholischen Kirche im Lebensraum St.Gallen hat Fr. 4'000.– zugesichert. Der Kanton St.Gallen fördert die gesellschaftlich wichtige Auseinandersetzung mit dem angefragten Beitrag von Fr. 15'000.–

#### L.21.1.07

##### **Hospizgruppe Sarganserland, Mels: Anschubfinanzierung für den Aufbau einer Geschäftsstelle**

**Fr. 10'000.–**

Der Verein Hospizgruppe Sarganserland wurde im November 2011 durch den Zusammenschluss der örtlichen Hospizgruppen gegründet. Sein Wirkungsgebiet ist die Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden. Die geschulten freiwilligen Helferinnen und Helfer bieten Unterstützung und entlasten Angehörige zu Hause, im Spital oder im Heim. Diese Leistungen erbringt der Verein in den Gemeinden Bad Ragaz, Flums, Mels, Pfäfers, Quarten, Sargans, Vilters-Wangs und Walenstadt. In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach der Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden sowie von Einsamen und

Trauernden im Sarganserland stetig gestiegen. Mit dem Aufbau einer 50-Stellenprozent-Geschäftsstelle möchte die Hospizgruppe die freiwillig arbeitenden Einsatzleiterinnen sowie den Vorstand entlasten. Damit soll auf die gestiegene Nachfrage reagiert und die Koordination sowie die Einsatzplanung der Freiwilligen weiterhin sichergestellt werden.

Mit ihrem Angebot trägt die Hospizgruppe Sarganserland zur Förderung der Freiwilligenarbeit und zur Sicherstellung der Grundversorgung im Bereich Palliative Care bei. Daher soll der mit rund 142'000 Franken budgetierte Aufbau der Geschäftsstelle, der mit rund 40'000 Franken Eigenleistungen und weiteren Zuwendungen durch Dritte gedeckt wird, mit einer Anschubfinanzierung in der Höhe von Fr. 10'000.– einmalig aus dem Lotteriefonds unterstützt werden.

## 2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

#### L.21.1.08

##### **Stiftung myclimate, Zürich: Energie- und Klimapioniere 2.0**

**Fr. 35'000.–**

Die Stiftung myclimate entwickelt und fördert Klimaschutzprojekte in der Schweiz und im Ausland. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich der projektbasierten Klimabildung, die mit der Initiative «Energie- und Klimapioniere 2.0» auch verstärkt an Schulen etabliert werden soll. Ziel ist, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Fachleuten und Freiwilligen bei der Umsetzung und Entwicklung eigener Klimaprojekte zu unterstützen. Denn während die Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits ein fester Bestandteil im Lehrplan 21 ist, fehlen häufig die zeitlichen und finanziellen Ressourcen für eine vertiefte Auseinandersetzung. Als ausserschulisches und drittmittelfinanziertes Angebot basiert das Projekt «Energie- und Klimapioniere 2.0» auf drei Säulen: die direkte Aktivierung von Klassen im ersten Jahr, die Verankerung der Auseinandersetzung an den Schulen über Weiterbildungen für Lehrpersonen oder zur Verfügung gestellte Unterrichtsmaterialien in den Folgejahren, und die Einbindung von lokalen Freiwilligen wie den Klimagrosseltern, die sich selbst ins Thema einarbeiten und die Auseinandersetzung begleiten.

Im Kanton St.Gallen will myclimate 40 Schulklassen und ihren Lehrpersonen die Möglichkeit bieten, sich in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 am Projekt «Energie- und Klimapioniere 2.0» zu beteiligen und eigene Klimaprojekte



*Im Zentrum des neuen Bildungsangebots der Stiftung myclimate steht die handlungs- und lösungsorientierte Projektarbeit und die Frage «Wie gestalte ich mir meine Welt?». (Bild: zVg Stiftung myclimate)*

zu entwickeln, die spezifischer auf kantonale und regionale Fragen eingehen können. Die Kosten für die Umsetzung im Kanton liegen bei Fr. 67'720.–, für das gesamte Projekt rechnet myclimate mit einem Budget von Fr. 871'500.–, an die das Bundesamt für Energie BFE einen Beitrag von Fr. 245'000.– leistet. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Angebot für die projektbasierte Klimabildung mit dem angefragten Beitrag von Fr. 35'000.–.

#### L.21.1.09

#### **Projekte der Entwicklungszusammenarbeit Fr. 100'000.–**

A

**Hand für Afrika, St.Gallen: Bauprojekt Grundschule  
Sainte Thérèse de Lisieux, Khombole, Senegal  
Fr. 40'000.–**

Der vor knapp 20 Jahren in St.Gallen gegründete Verein «Hand für Afrika» engagiert sich mit verschiedenen Projekten, besonders im Bereich der Bildung, für die schlechter gestellte Bevölkerung in verschiedenen afrikanischen Ländern. Unter

dem Leitsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» hat der Verein seit seinem Bestehen zahlreiche Schulen gebaut und damit Tausenden von Kindern den Zugang zu Schulbildung ermöglicht.

Aktuell plant der Verein «Hand für Afrika» im senegalesischen Khombole aufgrund knapper Raumverhältnisse den Bau eines Kindergartens und die Erweiterung der Grundschule um sechs Klassenzimmer sowie den Bau eines Schulverwaltungsgebäudes mit einer Schulbibliothek, einem Informatikraum, einem Lehrerzimmer sowie Büroräumlichkeiten für die Schulverwaltung. Die bisherige Infrastruktur wird der Anzahl Schülerinnen und Schüler nicht mehr gerecht und erschwert einen optimalen, effizienten und qualitätsvollen Unterricht. Der Kindergarten ist derzeit nicht auf dem Schulareal, sondern in ungeeigneten Räumlichkeiten der Pfarrei untergebracht.

Die Kosten für die drei Teilprojekte umfassen total rund 250'000 Franken. Der Verein steuert rund 25'000 Franken bei, für die restliche Finanzierung sind Stiftungen und Private sowie die Gemeinde, Regionen und der Kanton angefragt worden. Aus dem Lotteriefonds fliesst für den dringend benötigten Bau der beschriebenen Gebäude ein Beitrag von Fr. 40'000.–.

**B**  
Freundeskreis Nigeria – Schweiz: Hilfe zur  
Reparatur von fünf Dorfschulen im Bezirk Nkanu  
Fr. 25'000.–

Der Freundeskreis Nigeria engagiert sich seit über 30 Jahren für die Schulbildung und die Unterstützung der dörflichen Landwirtschaft in Nigeria. Gründer Mike Chukwuma, bis 2018 Seelsorger und Pastoralassistent der katholischen Pfarrei Au, hat mit dem Verein Freundeskreis Nigeria bereits verschiedene Ausbildungsstätten für Menschen mit und ohne Behinderung aufbauen können. Das jüngste Projekt des Vereins setzt sich für die Sanierung mehrerer Primarschulen im Nkanu-Gebiet im Süden Nigerias ein. In den Dörfern der Region leben die Menschen häufig ohne Strom oder fliessendes Wasser, die Kinder werden oft in baufälligen Gebäuden unterrichtet. Fünf Schulen in Nkanu sollen renoviert und mit insgesamt 200 Schulbänken ausgestattet werden. Die Bänke werden von Lehrlingen aus den Werkstätten St. Joseph Instituten Enugu und Agbani, zwei früheren Projekten der Freunde Nigerias zur Ausbildung junger Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, im Rahmen ihrer dualen Lehre gebaut. Neben der Renovierung von Blechdächern und Zementböden ist in der einsturzgefährdeten Schule Uhouna die Errichtung von Stützmauern und in Onu Orie der Bau einer bisher fehlenden Latrine geplant.

Für die Renovierungsarbeiten und den Bau der neuen Schulbänke rechnet der Verein mit Gesamtkosten von rund 72'000 Franken, die mit finanziellen Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 5'000.– und der Unterstützung durch öffentliche und private Förderstellen erbracht werden sollen. Der Kanton St.Gallen, angefragt um einen Beitrag von Fr. 41'981.–, unterstützt die Initiative zugunsten einer besseren schulischen Ausstattung der Kinder in Nkanu mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–.

**C**  
Stiftung Usthi, Zürich: Schulbildungsprojekte  
in Indien  
Fr. 20'000.–

Die in Rapperswil-Jona und Zürich ansässige Stiftung Usthi setzt sich dafür ein, Frauen und Kinder in Indien und Nepal durch Bildung und Gesundheitsvorsorge ein Leben in Unabhängigkeit und Würde zu ermöglichen. Dafür arbeitet sie mit breit vernetzten lokalen Partnerorganisationen zusammen. Ein aktueller Schwerpunkt ist die Schulbildung für Kinder und Jugendliche in Indien: Trotz vieler Fortschritte im Bildungsbereich bleibt Kindern aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien ein Schulabschluss aufgrund der zum Teil hohen Ausbildungskosten oft verwehrt. Für sie ist die Gefahr

besonders gross, im Sexgewerbe zu landen oder als billige Arbeitskräfte ausgebeutet zu werden. Mit den Bildungsprojekten der Stiftung erhalten Mädchen und Jungen aus prekären sozioökonomischen Verhältnissen an eigens errichteten Usthi-Schulen in Gegenden ohne andere Bildungseinrichtungen die Chance auf eine Ausbildung. Zwischen 2021 und 2023 soll fast 1'500 Kindern der Schulbesuch oder der Zugang zu Nachhilfe-Unterricht ermöglicht werden. Der Einsatz für Schulbildung in Indien umfasst aktuell drei Schulen und zwei Projekte, die mit Schulpatenschaften und Nachhilfe Kinder und Jugendliche in ihren Bildungschancen unterstützen. Über den reinen Unterricht hinaus bieten die Schulen Zugang zu sauberem Trinkwasser und einer warmen Mahlzeit.

Für die beiden Projektjahre rechnet die Stiftung Usthi mit Gesamtkosten von rund 484'000 Franken, die mit Hilfe von privaten Spenden, Stiftungsgeldern und Mitteln der öffentlichen Hand gedeckt werden sollen. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 50'000.–, unterstützt die Investitionen in eine nachhaltige Schulbildung für benachteiligte Kinder mit einem Beitrag von Fr. 20'000.–.

**D**  
Evangelische Kirchgemeinde Grabs-Gams, Grabs:  
Schutz und Hilfe für Frauen und Kinder in Not in  
Bangladesch  
Fr. 15'000.–

Für die Jahre 2021 bis 2023 übernimmt die evangelische Kirchgemeinde Grabs-Gams mit der in Herzogenbuchsee angesiedelten, gemeinnützigen Organisation Lepra-Mission Schweiz eine Projektpartnerschaft. Diese engagiert sich seit 115 Jahren für Menschen, die wegen Lepra oder Behinderung ausgegrenzt sind, und arbeiten mit ihnen zusammen, um ihnen ein selbstständiges Leben zu ermöglichen.

In Bangladesch im Distrikt Nilphamari betreibt die Lepra-Mission ein Frauenhaus, das jeweils zwölf Frauen und ihren Kindern in einer Krisensituation Unterschlupf und Schutz bietet. Aufgenommen werden Frauen in unterschiedlichen Notlagen, etwa Leprakranke, Vergewaltigungsopfer, alleinerziehende Mütter, Witwen, Geschiedene, Frauen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen. Sie wurden von ihren Familien ausgestossen oder mussten flüchten. Die ganzheitliche Hilfe, welche das Frauenhaus heute bietet, entspricht einem wachsenden Bedürfnis. Nebst der Hilfe in der Not ist es dem Frauenhaus ein wichtiges Anliegen, die Eigenständigkeit der Frauen zu fördern und die Integration der ausgestossenen Frauen zurück in die Familie und Gesellschaft zu ermöglichen.

Das Projektbudget für die Jahre 2021 bis 2023 beläuft sich auf rund 180'000 Franken. Die Lepra-Mission trägt rund 100'000 Franken zur Finanzierung bei, welche sie von Institutionen und Privatspendenden erhält. Die Kirchgemeinde Grabs-Gams sammelt ebenfalls Spenden für das Projekt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Frauenhaus in Bangladesch aufgrund der Projektpartnerschaft mit der Kirchgemeinde Grabs-Gams mit Fr. 15'000.–.

## 2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur

### L.21.1.10

#### **Heinz Lieb: Produktion «Cirque CosmiC»**

**Fr. 35'000.–**

Im Zentrum des neuesten Bühnenstücks von Heinz Lieb, Perkussionist und Komponist aus Rorschach, steht wie bereits in früheren Produktionen eine aufwendig und eigens kreierte Klangskulptur. Passend zum übergeordneten Thema Schwereelosigkeit und Schwerkraft ist es eine bewegliche Klanginstallation, die von zwei Akrobatinnen – der bekannten Kontorsionistin Nina Burri und der Aerial Akrobatin Carmen Corinna Braun – animiert werden. Die Choreografie dazu stammt von Marco Santi, ehemaliger Leiter der Tanzcompagnie des Theaters St.Gallen. Musikalisch und rhythmisch unterstützt wird Heinz Lieb von mehreren Gastmusikern, u.a. vom Trommelensemble Bubble Beatz.

Die Gesamtkosten für Produktion und vier Aufführungen betragen Fr. 193'000.–. Von der öffentlichen Hand erwarten die Verantwortlichen Fr. 126'000.–, von Stiftungen und Privaten Fr. 67'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das spartenübergreifende und vielversprechende Projekt im Vergleich zu ähnlich gelagerten Projekten mit Fr. 35'000.–.

### L.21.1.11

#### **Verein Amboss und Steigbügel: Pilotprojekt «Ein kleiner Musikklub St.Gallen»**

**Fr. 30'000.–**

St.Gallen hat eine sehr aktive Musikszene und verschiedene Kulturlokale mit einem breit gefächerten Konzertprogramm. Für Jazz und experimentelle Klangkunst fehlt aber bisher eine feste Adresse, finden Claudia Bühler, Sandro Heule und Patrick Kessler. Die drei Musik- und Kunstschaffenden haben es sich mit ihrem Verein Amboss & Steigbügel deshalb zum Ziel gesetzt, einen neuen Ort für die Auseinandersetzung mit Jazz,

aktueller Musik, Klangkunst und interdisziplinären Projekten aufzubauen. Bis ein geeignetes Lokal und die nötigen finanziellen Mittel gefunden sind, soll ein Pilotprojekt den Bedarf und die Möglichkeiten aufzeigen. Geplant sind in der ersten Saison zwölf Konzerte an wechselnden Orten, eine grössere Kooperation mit dem Palace St.Gallen sowie die Mitwirkung am Festival «Suisse Jazz Diagonales». An den Veranstaltungen sollen wie im zukünftigen Konzertlokal gemeinsame Musik- und Kultur-erlebnisse ermöglicht und ein Rahmen für die kontinuierliche Programmierung und Förderung aktueller Musik geschaffen werden. Weitere zentrale Anliegen sind den Beteiligten dabei die faire Entlohnung der eingeladenen Künstlerinnen und Musiker sowie die lokale und überregionale Vernetzung mit Gleichgesinnten, Clubs und Labels.

Für die Pilot-Saison 2021/2022 mit voraussichtlichem Programmstart im Herbst rechnet der Verein mit Gesamtkosten von Fr. 123'115.–, von denen Fr. 42'000.– für Investitionen und die Aufbauarbeit sowie je rund 30'000 Franken für Gagen und Personalkosten veranschlagt werden. Der Verein beteiligt sich mit Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 52'115.– an den Kosten und rechnet mit Fr. 17'000.– aus der privaten Kulturförderung. Die Stadt St.Gallen ist mit Fr. 18'000.–, der Kanton mit einem Beitrag von Fr. 36'000.– angefragt. Die engagierte Initiative für eine vielfältige und lebendige Musikkultur wird einmalig mit einem Beitrag von Fr. 15'000.– an die Weiterentwicklung des Konzepts und mit einem Beitrag von Fr. 15'000.– an das Programm der Saison 2021/2022, insgesamt also Fr. 30'000.– unterstützt.

### L.21.1.12

#### **Psychiatrie St.Gallen Nord, Wil: Klinik in Concert Fr.25'000.–**

Kunst und Kultur haben in der Psychiatrie St.Gallen Nord (PSGN) einen hohen Stellenwert. Diese beherbergt nicht nur das Living Museum mit seinem vielfältigen Angebot, sondern bietet auch weitere kulturelle Veranstaltungen in verschiedenen Bereichen an. Dieses Angebot soll ab Herbst 2021 durch eine Konzertreihe mit professionellen Musikerinnen und Musikern in der Klinikkapelle ergänzt werden und die kulturelle Teilhabe noch stärker fördern. Die Konzerte zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass sie in einem einstündigen Format stattfinden, damit es Menschen mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen gerecht wird. Das Angebot steht aber auch Menschen von ausserhalb offen und entspricht damit der kantonalen Strategie, die Hemmschwellen gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen abzubauen zu wollen.

Um das Vorhaben in einer guten Qualität durchführen zu können, ist die vorhandene Orgel in der Kapelle zu ersetzen.

Eine geeignete gebrauchte Orgel wurde den Verantwortlichen bereits angeboten.

Die Kosten für die Initiierung der Konzertreihe und für den Ankauf der Orgel betragen zusammen rund 90'000 Franken. Die PSGN beteiligt sich mit Fr. 25'000.–, weitere Fr. 40'000.– wurden von den Landeskirchen zugesichert. Der Kanton St.Gallen unterstützt das professionelle kulturelle Angebot in der PSGN und begrüsst die Initiative zur Verstärkung der kulturellen Teilhabe und Senkung der Hemmschwelle gegenüber psychiatrischen Einrichtungen. Aus dem Lotteriefonds fliesst für die Erstdurchführung der Konzertreihe und den Ankauf der Orgel ein Beitrag von Fr. 25'000.–.

#### L.21.1.13

##### **Rheintaler Bach-Chor: Aufführung «Dettinger Te Deum» und «Cäcilienode» von Georg Friedrich Händel Fr. 20'000.–**

Der Rheintaler Bach-Chor, ein Gemeinschaftschor aus jeweils um die 100 Laiensängerinnen und -sängern, steht seit anfangs 2021 unter der künstlerischen Leitung von Alexander Seidel. Seidel ist ein erfahrener und vielseitiger Dirigent, dessen Repertoire von der frühen Barockmusik über Händel, Bach bis zu Zeitgenössischem reicht. So plant der Rheintaler Bach-Chor auf den Herbst 2022 auch die Aufführung von zwei Chorwerken von Georg Friedrich Händel, in der Zuversicht, dass bis dann grössere Aufführungen von Chören wieder möglich sein werden. Händel schrieb «Dettinger Te Deum» für einen Dankgottesdienst nach einem militärischen Sieg. Der Rheintaler Bach-Chor verknüpft damit die Hoffnung, mit dieser Musik im September 2022 für die Befreiung von einer lähmenden Pandemie danken zu können. Für das vorliegende Grossprojekt arbeitet der Rheintaler Bach-Chor mit dem renommierten Barock-Orchester Concerto Stella Matutina aus Feldkirch zusammen.

Die Kosten für die Proben und Aufführung der beiden Händel-Chorwerke betragen Fr. 105'800.–. Für die Deckung der Kosten sind Stiftungen in der Höhe von rund 30'000 Franken angefragt worden sowie die Rheintaler Kulturstiftung mit Fr. 10'000.–. Zudem erbringt der Rheintaler Bach-Chor umfangreiche Eigenleistungen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das ambitionierte und professionell geleitete Projekt und fördert es mit den angefragten Fr. 20'000.–.

#### L.21.1.14

##### **Operette Sirnach: Operette «Im weissen Rössl» Fr. 20'000.–**

Die Operette Sirnach führt vom 15. Januar bis 2. April 2022 unter der Regie von Giuseppe Spina und der musikalischen Leitung von Andreas Signer die Operette «Im weissen Rössl» von Ralph Benatzky auf. Dieses Werk aus dem Jahr 1930 setzt mit seinen eingängigen Melodien und Tanznummern die Reihe der Revueoperetten, die in den letzten Jahren in Sirnach gezeigt wurden, weiter fort.

Insgesamt Fr. 943'000.– sind für die kommende Produktion budgetiert. Davon können voraussichtlich insgesamt Fr. 755'000.– hauptsächlich über Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets und einem Gastronomieangebot gedeckt werden. Stiftungen und Private sind mit Fr. 100'000.– angefragt. Für die restlichen Kosten wird von den Kantonen St.Gallen, Thurgau und Zürich sowie von der regionalen Förderorganisation Thur-Kultur finanzielle Unterstützung erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt die kommende Produktion nicht mit den beantragten Fr. 55'000.– (Fr. 20'000.– fix und Fr. 35'000.– als Defizitgarantie), sondern ausschliesslich mit dem angefragten Beitrag an die Produktions- und Aufführungskosten von Fr. 20'000.–, da der Lotteriefonds keine Defizitgarantien zur Abfederung allfälliger finanzieller Schäden aufgrund von Corona bietet.

#### L.21.1.15

##### **Hochrhein Musikfestival AG, Basel: Klassik Sterne Sarganserland Fr. 16'000.–**

Im November 2021 startet im Melser Kulturzentrum Verrucano eine neue vierteilige Konzertreihe mit hochstehender klassischer Musik. Die 1. Saison war ursprünglich für den Herbst 2020 geplant, musste aber aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie abgesagt werden. Veranstalterin ist die Hochrhein Musikfestival AG mit Sitz in Basel, die von Christoph Müller und Sol Gabetta betrieben wird, und auch die Klassik Sterne in Rheinfelden, Aarau, Luzern und Riehen organisiert. Christoph Müller setzt bei all seinen Konzertreihen auf eine hochkarätige Besetzung und stilistische Offenheit und schafft es damit, das Publikum zu begeistern.

Die Kosten für die vier Konzerte betragen Fr. 102'000.–. Die Gemeinde ist mit Fr. 20'000.– angefragt, die Region Südkultur mit Fr. 10'000.–. Die restlichen Kosten sollen durch Publikums-einnahmen und Beiträge von Stiftungen und Privaten gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das neue Angebot im Sarganserland und beteiligt sich mit Fr. 16'000.–.

#### L.21.1.16

### **Verein Klang Moor Schopfe, Gais: Biennales Festival für audiovisuelle Kunst**

**Fr. 15'000.–**

Der in Gais lebende St.Galler Musiker Patrick Kessler hat mit dem Festival «Klang Moor Schopfe» ein einmaliges Format entwickelt, das Natur, Musik und Kunst verbindet. Die Moorlandschaft unterhalb des Hirschbergwalds bei Gais wird mit ihren Riedwiesen und Scheunen vom 2. bis 12. September 2021 zum dritten Mal zur Kulisse des seit 2017 zweijährlich stattfindenden Ereignisses: Auf Einladung von Patrick Kessler bespielen Kunst- und Musikschaffende aus dem In- und Ausland ein knappes Dutzend in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander stehender Schopfe mit ihren Klanginstallationen. Mit dabei ist dieses Jahr die St.Galler Künstlerin Anna Frei, die für ihre kuratorische Arbeit kürzlich einen Förderpreis der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) erhalten hat. Weitere Beteiligte sind u.a. die Künstler Carsten Nicolai und Albert Oehlen, der Interaktionsdesigner Benoît Renaudin, die Wiener Video- und Performancekünstlerin Billy Roisz, der Berner Perkussionist Julian Sartorius und die in Zürich lebende niederländische Komponistin und Kunstforscherin Cathy van Eck.

Der Trägerverein rechnet mit Covid-19-bedingt höheren Gesamtkosten von Fr. 259'100.–, die zum Teil in eine neue Online-Ticketing- und Streaming-kompatible Website investiert werden. Rund 75'000 Franken sollen mit Eigenleistungen und Einnahmen gedeckt werden, weitere Fr. 114'500.– durch Beiträge von Stiftungen. Seitens der öffentlichen Hand sind Fr. 63'000.– angefragt, davon Fr. 20'000.– vom Kanton St.Gallen. Der Kanton unterstützt das über die Ostschweiz hinausstrahlende Festival mit St.Galler Beteiligung mit einem Beitrag von Fr. 15'000.–.

#### L.21.1.17

### **Verein Staablueme, Lüchingen: Kulturwoche Staablueme 2021**

**Fr. 15'000.–**

2021 feiert Kulturwoche Staablueme ihr 40-Jahr-Jubiläum. Wie in der Vergangenheit bietet das Openair-Fest lokalen und regionalen, aber auch überregional bekannten Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform und zieht damit alle zwei Jahre ein breites, interessiertes Publikum aus der Region nach Altstätten. Die Darbietungen aus verschiedenen Sparten – mit dabei sind unter anderem Tanz, Zauberei, Clowns und viel Musik – sollen 2021 durch einen anekdotischen Rückblick auf die Geschichte der Kulturwoche ergänzt werden. Der ehrenamtlich tätige Trägerverein ist engagiert an den Vorbereitungen und setzt sich

dafür ein, dass die Staablueme vom 21. bis 28. August 2021 wie bisher wetterunabhängig und neu auch Covid-konform stattfinden kann.

Die Gesamtkosten für die Kulturwoche 2021 sind mit Fr. 149'000.– veranschlagt. Die Verantwortlichen rechnen mit Einnahmen von Fr. 30'000.– und mit Beiträgen von Privaten von Fr. 33'500.–. Die Stadt Altstätten, die Rheintaler Kulturstiftung und der Kanton St.Gallen sind mit je Fr. 15'000.– angefragt, die Ortsgemeinde mit Fr. 3'500.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt den regional bedeutenden Anlass wie bereits für die Durchführung im Jahr 2019 mit Fr. 15'000.–.

#### L.21.1.18

### **Kleberei: Kultur in der Feldmühle**

**Fr. 15'000.–**

Vom Sommer bis Winter 2021 plant das Team um Richard Lehner die zweite Ausgabe von Kultur in der Feldmühle. Die Zwischennutzung der ehemaligen Kantine der früheren Stickereifabrik Feldmühle in Rorschach stiess bereits 2020, trotz Pandemie und verschiedenen Einschränkungen, auf breites Interesse beim Publikum. Dieses schätzte neben den grosszügigen Räumlichkeiten und offenem Innenhof insbesondere den ausgewogenen und interessanten Mix aus lokalem, regionalem und nationalem Kulturschaffen in den Bereichen Musik, Theater, Film, Literatur und Tanz. Unter Einhaltung der aktuellen Schutzkonzepte von Bund und Kantonen sollen von Juli bis Dezember 2021 wieder rund 20 Veranstaltungen stattfinden, darunter mit Grössen wie Steff la Cheffe, Marius Bear, Steiner & Madlaina, Catalyst und The Roman Games.

Das Budget sieht Kosten in der Höhe von rund 60'000 Franken vor. Diese werden gedeckt mit Einnahmen von Ticket- und Barverkäufen sowie Beiträgen der öffentlichen und privaten Hand. Der Kanton St.Gallen begrüsst das kulturell abwechslungsreiche Programm im ehemaligen Rorschacher Industrieareal und unterstützt es mit Fr. 15'000.–.

#### L.21.1.19

### **Jugendorchester il mosaico und Skiclub Toggenburg, Wattwil: Konzertprojekt**

**«Roma allo specchio»**

**Fr. 15'000.–**

Mit «Roma allo specchio» soll die Musik des römischen Barock in den Klängen des Skiclubs Toggenburg ertönen oder die Zeit um 1700 ins Heute gespielt werden. Dies alles in der Art eines (Klang-)Spaziergangs durch die Ewige Stadt, in der man auf Schritt und Tritt mit ihrer Geschichte, aber auch stets mit dem Hier und Jetzt konfrontiert wird. Es treffen der römische

Barock um 1700, gespielt vom Jugendorchester *il mosaico* unter der Leitung von Hermann Ostendarp, und das Zeitgenössische durch die analoge elektronische Musik des Skiclubs Toggenburg mit Till Ostendarp und Adrian Eberhard aufeinander. Dabei darf das für die meisten von uns einschneidende Pandemiejahr 2020 nicht fehlen. So wird die musikalische Inszenierung begleitet von einer Textauswahl italienischer Schriftsteller und dem Bericht eines Arztes, wie er die Corona-Epidemie in Italien erlebt hat.

Aufgrund der aussergewöhnlichen Dimensionen des Projekts rechnet das Jugendorchester *il mosaico* mit zusätzlichen Aufwendungen in der Höhe von Fr. 56'500.–, die den üblichen und mit einem Jahresbeitrag abgegoltenen Finanzrahmen sprengen. Neben Eigenleistungen von Fr. 28'500.– und insgesamt Fr. 13'000.– durch die Unterstützung von Stiftungen und Sponsoren, unterstützt der kantonale Lotteriefonds das interessante, qualitativ hochstehende und aus einem Atelierstipendium des Kantons entstandene Projekt mit Fr. 15'000.–.

#### L.21.1.20

##### **Roman Rutishauser, Herisau: Installation**

«Gerda ist gern da»

Fr. 10'000.–

2018 verbrachte der St.Galler Musiker Roman Rutishauser eine Nacht im Museum im Lagerhaus St.Gallen, um sich musikalisch mit der Sammlung auseinanderzusetzen. Die Begegnung mit den Werken inspirierten ihn zum Projekt «Gerda ist gern da», das ab 31. August 2021 in der Ausstellung «Damenwahl» im Museum im Lagerhaus zu sehen und zu hören sein wird. Das Klavier Gerda erhält über die Ausstellungsdauer bis Februar 2022 zweimal wöchentlich Besuch von Roman Rutishauser und den von ihm geladenen ebenso wie zufälligen Gästen, die dem Instrument in ihrem Zusammenspiel eine eigene Persönlichkeit geben. Gerda soll sich von Woche zu Woche innerlich wie äusserlich weiterentwickeln und verwandeln; dieser Prozess kann von den Besucherinnen und Besuchern zwar nur momenthaft verfolgt, aber immer wieder partizipativ mitgestaltet und begleitet werden.

Für sein Projekt rechnet der Künstler mit Gesamtkosten von Fr. 44'700.– und Einnahmen von Fr. 5'000.–. Die Stadt St.Gallen und der Kanton Appenzell Ausserrhoden sind mit Beiträgen von Fr. 5'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 27'000.–, unterstützt die klingende Kooperation und die angekündigte «musikalische Art-brut-Metamorphose» mit einem Beitrag von Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds.

#### L.21.1.21

##### **Tambourenverein Lüchingen: 24. Ostschweizer Tambouren, Clairon- und Pfeiferwettspiele in Lüchingen**

Fr. 10'000.–

2021 feiert der Tambourenverein Lüchingen sein 70-jähriges Bestehen. Zu seinem Jubiläum hat sich der Verein erfolgreich für die Durchführung der 24. Ostschweizer Tambouren-, Clairon- und Pfeiferwettspiele beworben, die vom 25. bis 27. Juni 2021 in Lüchingen und Altstätten stattfinden sollen. Seit 1991 wird Lüchingen damit zum vierten Mal zum Austragungsort der Wett- und Festspiele des Ostschweizer Tambourenverbands. Über 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Vereinen der ganzen Schweiz sollen sich in Einzel-, Sektions- und Marschmusikwettspielen im friedlichen Wettbewerb miteinander messen und mit dem Tambourenverein Lüchingen, den Dorfvereinen und den Besucherinnen und Besuchern aus der ganzen Region das Lüchinger Vereinsjubiläum feiern. Geplant ist wie auch schon in den Jahren 1991, 2001 und 2011 eine Festmeile mit lokaler Beteiligung in der Nachbarschaft des Festzelts beim Schulhaus Roosen.

Die Veranstalter rechnen mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 384'000.– und Publikumseinnahmen in der Höhe von Fr. 220'000.–. Von den Gemeinden und aus der Region werden Fr. 15'000.– erwartet, von privater Seite sind insgesamt Fr. 149'000.– angefragt. Der Kanton unterstützt die Feier der traditionellen schweizerischen Trommelkunst und Blasmusik im Rheintal mit den angefragten Fr. 10'000.–.

#### L.21.1.22

##### **Cirque de Loin, St.Gallen: Kinderstück «Es Kamel im Zirkus»**

Fr. 45'000.–

Ganz in der Manier des Cirque de Loin vereint auch die neueste Produktion «Es Kamel im Zirkus» verschiedene künstlerische Sparten und erzählt eine abenteuerliche und fesselnde Geschichte. Das Musik- und Tanztheaterstück richtet sich diesmal an ein junges Publikum ab neun Jahren und entsteht in Koproduktion mit dem Theaterfestival Jungspund in St.Gallen, wo auch die Uraufführung stattfinden wird. Fünf Musiker, eine Tänzerin und ein Singspieler erzählen die Geschichte vom Zirkuskamel, welches nach Jahren in der Fremde zusammen mit seinem Freund, dem Clown, flieht und sich auf den abenteuerlichen Weg nach Hause macht. Zeitgleich mit der Uraufführung erscheint «Es Kamel im Zirkus» auch als Musikalbum und Hörspiel.

Die Gesamtkosten für die Erarbeitung und Aufführung des neuen Stücks umfassen rund 225'000 Franken. Der Finanzie-

rungsplan sieht Einnahmen von Stadt, Kantonen und Bund in der Höhe von Fr. 170'000.– vor. Das Theaterfestival Jungspund steuert als Koproduktionspartner einen Beitrag von Fr. 13'000.– bei. Die restlichen Mittel werden bei Stiftungen beantragt. Im Vergleich zu ähnlich gelagerten Projekten fliessen aus dem Lotteriefonds nicht die beantragten Fr. 90'000.–, sondern ein Beitrag in der Höhe von Fr. 45'000.–.

#### L.21.1.23

##### **Rollendes Theater Rosiswirbelwind, St.Gallen:**

###### **«Sündig»**

**Fr. 30'000.–**

Rosiswirbelwind, das nach eigenen Angaben «kleinste Theater der Schweiz» mit Sitz in St.Gallen, verlegt seine Vorstellungen von jeweils viermal 20 Minuten auch im zweiten Coronajahr unter den freien Himmel. Auf dem St.Galler Gallusplatz, dem Würth-Areal in Rorschach und dem Landsgemeindeplatz in Trogen beschäftigen sich die beteiligten Kulturschaffenden in wechselnden Formationen mit alten und neuen Sünden, historischen Bezügen und aktuellen Fragen. An der frischen Luft ist das Publikum durch ein Zeltdach zwar vor Regenschauern, nicht aber vorm Einbezug ins Geschehen sicher – auch das Programm der «Sündig»-Tournée 2021 soll indes familienfreundlich und generationenübergreifend ausgerichtet sein.

Die Gesamtkosten der Produktion sind mit Fr. 197'000.– veranschlagt. Darin sind Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit in der Höhe von Fr. 120'000.– enthalten. Publikummehinnahmen werden auf Fr. 10'000.– und die Unterstützung aus der privaten Kulturförderung auf Fr. 21'000.– geschätzt. Die erwarteten Beiträge aus der öffentlichen Kulturförderung belaufen sich ohne Berücksichtigung des Kantons St.Gallen auf Fr. 16'000.–. Der Kanton St.Gallen, angefragt mit Fr. 50'000.–, unterstützt Rosiswirbelwind wie in den Vorjahren mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 30'000.–.

#### L.21.1.24

##### **Verein Schweizerisches Theatermuseum, Zürich: Ausstellung «Benno Besson – Die Macht von Theater im Kalten Krieg»**

**Fr. 20'000.–**

Die Wanderausstellung beleuchtet das Leben und Werk von Benno Besson. Benno Besson war als Theaterregisseur epochenmachend und galt als Regiekoryphäe der Schweiz. Präsentiert wird die Ausstellung, die in doppelter Gestalt als dreiteilige Dokumentarschau und als multivisionelle Projektion erscheint, in den Foyers verschiedener Theater im In- und Ausland. Die Stadt St.Gallen ist mit der Lokremise als Spielstätte des Thea-

ters St.Gallen für die Wanderausstellung in der Ostschweiz die Schlüsselstadt. Neben ihrer internationalen Ausstrahlung wird die Ausstellung die lokalen Bedürfnisse des Hauses aufgreifen und thematische Anschlüsse für ein etwaiges Rahmenprogramm bieten. Ein zweisprachiger Katalog gibt den Inhalt der Ausstellung wieder, bietet einen Überblick und fasst das Gezeigte zusammen.

Die Gesamtkosten für die Wanderausstellung mit 13 Destinationen belaufen sich auf Fr. 770'000.–, wovon elf Schweizer Theaterstätten, darunter das Theater St.Gallen, sich als Ausstellungsorte mit Fr. 130'000.– beteiligen. Die Universitäten Bern und Lausanne haben finanzielle Mittel von jeweils Fr. 10'000.– zugesagt. Stiftungen sind mit Fr. 170'000.– angefragt, das Bundesamt für Kultur um einen Beitrag von Fr. 50'000.–. Die Initiantinnen und Initianten rechnen mit Beiträgen der Städte Bern, Chur, Genf, Lausanne, Luzern, St.Gallen, Yverdons-les-Bains und Zürich sowie der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Genf, Graubünden, Luzern, St.Gallen, Waadt, Zürich und der Loterie Romande in der Höhe von insgesamt Fr. 420'000.–. Die Stadt Zürich und der Kanton Zürich haben bereits je Fr. 20'000.– zugesichert. Der Kanton St.Gallen, angefragt um einen Beitrag in derselben Höhe wie die anderen Kantone und Städte, beteiligt sich mit Fr. 20'000.– an diesem internationalen Ausstellungsprojekt.

#### L.21.1.25

##### **Ring Theater, Mosnang: Theaterstück**

###### **«Schätzchen, streit' mit mir!»**

**Fr. 19'000.–**

In der neuen Bühnenproduktion «Schätzchen, streit' mit mir!» des Ring Theaters trifft das Publikum auf ein in die Jahre gekommenes Paar. Zum Vergnügen der Zuschauerinnen und Zuschauer wird in diesem Theaterstück frei nach dem gleichnamigen Roman von Benjamin Rakidzija das Paar sowohl die eigenen radikalen, konservativ überholten, überspannten, fahrlässig laxen Haltungen von einst als auch die derzeitige Entwicklung durchaus kontrovers debattieren. Es ist ein Diskurs mit einem Publikum, welches täglich mit der Problematik der Rollenzuschreibung von Mann und Frau konfrontiert wird. Die Gelegenheit, Volker Ranisch und Claudia Klopstein in dieser künstlerischen Auseinandersetzung zu erleben, bietet sich ab Oktober 2021 auf verschiedenen Bühnen im In- und Ausland.

Die Gesamtkosten für die Produktion und die weitläufige Tournee sind auf rund 90'000 Franken veranschlagt. Davon werden Kosten durch Eigenleistungen von Fr. 17'000.– und Einnahmen durch Ticketverkäufe in der Höhe von Fr. 15'500.– gedeckt. Erwartet werden weitere Beiträge von Fr. 16'000.– aus

der privaten Kulturförderung sowie Fr. 18'000.– von der Stadt und dem Kanton Zürich. Fr. 3'000.– hat die regionale Kulturförderung Kultur Toggenburg bereits zugesichert. Der Kanton unterstützt das Ring Theater für ein weiteres Highlight innerhalb seines anspruchsvollen, professionellen Bühnenprogramms mit dem angefragten Betrag von Fr. 19'000.–.

#### L.21.1.26

##### **Steven Schoch, Basel: Theaterstück «Moontalker» Fr. 15'000.–**

In «Moontalker» betreten zwei der wohlbekanntesten und schillerndsten Persönlichkeiten in ihrer jeweiligen Disziplin die Bühne. Friedrich Nietzsche, einer der wortgewaltigsten Kritiker der abendländischen Kultur nicht nur seiner Zeit, und Michael Jackson, Pop-Ikone und musikalische Legende, treffen durch Steven Schochs achtzigminütige Solo-Performance aufeinander und begegnen uns im Hier und Jetzt. Ein zehnköpfiger Chor bestehend aus People of Color wird dabei Gefäss und Zeitzeuge dieses historischen Moments sein. Die Performance ist eine Koproduktion mit der Kaserne Basel und wird dort im Mai 2022 uraufgeführt. Weitere Gastspiele sind im Théâtre Arsenic in Lausanne, in der Gessnerallee in Zürich, im Kulturzentrum Südpol in Kriens und im Theater Chur in Planung.

Bei einem Gesamtbudget von rund 145'000 Franken wird die Produktion mit Fr. 70'000.– vom Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL, getragen von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, sowie von Pro Helvetia mit Fr. 14'000.– gefördert. Fr. 10'000.– sind von der Kaserne Basel zu erwarten sowie eine anteilige Beteiligung an den Ticketeinnahmen in der Höhe von Fr. 2'500.–. Zudem sind Beiträge aus privater Hand von rund 15'500 Franken vorgesehen. Neben der Unterstützung durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden von Fr. 4'500.– beteiligt sich der Kanton St.Gallen nicht mit den angefragten Fr. 30'000.–, sondern mit Blick auf Beiträge an ähnlich gelagerte Projekte mit einem Beitrag von Fr. 15'000.– an den Produktions- und Aufführungskosten.

#### L.21.1.27

##### **Theater R.A.B., Freiburg im Breisgau: Kinderstück «Ich steige aus dem Fenster» Fr. 10'000.–**

Das Theater R.A.B. inszeniert in seinem neuen Bühnenstück die Abenteuer eines Kindes, dessen sehnlichster Wunsch es ist, die Welt zu erleben. Eines Nachts kann es seine Neugierde nicht mehr zügeln und steigt durch das Fenster. Es entdeckt fantastische Welten, begegnet Wunderlichem, Befremdlichem und seinem eigenen Mut. Die neue Eigenproduktion ist eine

genreübergreifende Inszenierung aus Erzähltheater sowie Puppen- und Maskenspiel für Kinder ab sechs Jahren. Vom 23. August bis 13. September 2021 geht die Produktion auf Tournee im Kanton St.Gallen. Es wird auf öffentlichen Plätzen nicht nur in der Stadt St.Gallen, sondern auch in kleineren Orten auf dem Land gespielt und geht danach im gesamten deutschsprachigen Raum in den freien Verkauf.

Die Gesamtkosten für die Produktion und die Aufführungen im Kanton St.Gallen belaufen sich auf rund 82'000 Franken. Die Verantwortlichen erbringen Eigenleistungen von rund 22'500 Franken und rechnen mit öffentlichen Geldern von insgesamt rund 37'500 Franken. Sponsoren und Private sind mit rund 12'000 Franken angefragt worden. Der Kanton unterstützt das professionelle Theaterschaffen für Kinder von origineller und einzigartiger Qualität mit dem angefragten Beitrag von Fr. 10'000.–.

#### L.21.1.28

##### **Rotes Velo Tanzkompanie, St.Gallen: Familienstück «Kinderaugen» Fr. 23'000.–**

Mit «Kinderaugen – ein Familienstück» lädt die Rotes Velo Tanzkompanie ein in eine wunderbare Welt voller Fantasie. Die Welt eines blinden Mädchens wird mit Bewegung, Klängen, Sprache, Musik, Licht und mit der Macht der Fantasie für Gross und Klein, Jung und Alt sichtbar gemacht. Das generationenübergreifende Bühnenstück feiert Ende August 2021 durch die Koproduktion mit dem Theater am Gleis in Winterthur Premiere und geht im Anschluss in verschiedenen Städten der Deutschschweiz auf Tournee. Die Vorstellungen werden im Sinne der kulturellen Teilhabe von öffentlichen Workshops für Familien und Schulklassen begleitet.

Die Kosten für die professionelle Theaterproduktion belaufen sich auf Fr. 102'000.–. Der Finanzierungsplan sieht Beiträge durch die öffentliche Kulturförderung und Stiftungen in der Höhe von insgesamt Fr. 52'500.– vor. Hinzu kommen Koproduktionsbeiträge des Theaters am Gleis von Fr. 10'000.– und der Dampfzentrale Bern von Fr. 2'500.– sowie erhoffte Einnahmen durch eine Crowdfunding-Aktion und Ticketverkäufe von Fr. 14'000.–. Der Kanton unterstützt das feinfühlig und hinter-sinnig entwickelte Familienstück mit dem beantragten Beitrag von Fr. 23'000.–.



*Tanz von beeindruckender Intensität: In ihrem Debütstück bringt Nadika Mohn körperliche Beherrschung und bewegende Sensibilität zum Ausdruck.  
(Bild: zVg Nadika Mohn)*

#### L.21.1.29

##### **Nadika Mohn, St.Gallen: Tanzstück «Eins»**

**Fr. 10'000.–**

Begleitet von Milian Moris minimalistischem Arrangement aus synthetischen Soundtupfern, elektronischen Klanggerüsten und mathematischer Rhythmusmodellierung untersucht Nadika Mohn in ihrem Debütstück tänzerisch die Einsamkeit. Wenn Isolation und Social Distancing plötzlich die Welt dominieren, dann wird das Thema des Alleinseins aktueller denn je. «Eins» gibt Einblick in die tänzerische und musikalische Auseinandersetzung mit einem ganz persönlichen Entwicklungsprozess durch die Einsamkeit und aus ihr heraus. Sechs Aufführungen sind im September 2021 geplant, davon drei in St.Gallen.

Der Finanzierungsplan sieht vor, den Gesamtaufwand von rund 88'000 Franken über Eigenleistungen (Fr. 13'650.–), Beiträge von Stiftungen (Fr. 33'000.–) und aus der öffentlichen Hand (Fr. 45'000.–) zu finanzieren. Pro Helvetia ist dabei mit Fr. 5'000.–, die Stadt St.Gallen mit Fr. 6'000.–, die Gemeinde

Teufen mit Fr. 4'000.– und der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit Fr. 15'000.– angefragt. Im Vergleich der Beteiligung bei ähnlich gelagerten Projekten unterstützt der Kanton St.Gallen das beeindruckende Debüt dieser vielversprechenden Tänzerin anstatt der beantragten Fr. 15'000.– mit Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds.

#### L.21.1.30

##### **AS Verlag, Zürich: Bildband «Faszinierendes St.Gallerland»**

**Fr. 10'000.–**

Der Kanton St.Gallen präsentiert sich landschaftlich wie auch historisch gesehen äusserst vielfältig und abwechslungsreich. Der Thaler Fotograf Roland Gerth hat diese Vielfalt über einen längeren Zeitraum hinweg dokumentiert und zahlreiche Fotografien zu bekannten wie auch unbekanntem Natur- und Kulturstätten aufgenommen. Zusammen mit einer kulturhistorischen Einleitung und mit sachlich fundierten Legenden der Fachleute Dorothee Guggenheimer und Stefan Sonderegger soll im Herbst 2021 eine Auswahl dieser Fotografien in einem neuen Bildband veröffentlicht werden. «Faszinierendes St.Gallerland», so der Titel des Buches, erscheint im Zürcher AS Verlag, bekannt für Bücher in den Themengebieten Alpinismus & Alpinkultur, Natur, Tourismus, Lifestyle, Sport und Verkehrsgeschichte.

Die Gesamtkosten umfassen rund 50'000 Franken. Der Verlag rechnet mit Einnahmen aus dem Buchverkauf von rund 20'000 Franken, für die Deckung der restlichen Kosten sind die Ortsbürgergemeinde St.Gallen, die Bank acervis und der Kanton St.Gallen angefragt worden. Aufgrund des starken St.Galler Bezugs und der engen Abstimmung von Bild und Text unterstützt der Kanton St.Gallen das Buch mit Fr. 10'000.–.

## 2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur

#### L.21.1.31

##### **Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil-Jona: Weiterführung der Sammlungsauflistung**

**Fr. 90'000.–**

Das Lager der Sammlung Bosshard im Kunst(Zeug)Haus wurde im Jahr 2020 um mehrere hundert Arbeiten aus der privaten Wohnung von Elisabeth Bosshard ergänzt. Diese neuen Werke fachgerecht zu lagern und systematisch zu erfassen sowie die bereits in der Sammlung des Kunst(Zeug)Hauses vorhandenen

Werke vollständig aufzuarbeiten, hat oberste Priorität. Für die Sammlungspflege ist eine laufende Neuinventarisierung und Neuverpackung von bislang noch nicht im System verzeichneten Arbeiten wesentlich. Auch die Nachinventarisierung von bereits in der Sammlung befindlichen Objekten, also die Korrektur und Ergänzung von Werkangaben sowie das Einfügen von Abbildungen, muss weiter vorangetrieben werden. Das Kunst(Zeug)Haus bildet das Dach für die rund 7'000 Werke umfassende Sammlung von Elisabeth und Peter Bosshard, die einen repräsentativen Überblick über das zeitgenössische Schweizer Kunstschaffen von 1970 bis 2019 gibt. In der Sammlung vertreten sind bekannte Namen wie Zilla Leutenegger, Miriam Cahn, Carmen Perrin, Ueli Berger, Roman Signer und Anselm Stadler wie auch Nachwuchstalente wie Maureen Kaegi oder Niklaus Rüegg. Im Besonderen zeichnet sich die Sammlung dadurch aus, dass das Sammler- und Stifterpaar die künstlerische Entwicklung von Kunstschaffenden über viele Jahre hinweg verfolgt hat und weitere Werke von denjenigen erworben hat, die ihre Kreativität immer wieder unter Beweis gestellt haben, um die Sammlung abzurunden. Die Qualität und Innovation der Werke standen dabei im Zentrum, ebenso wie die Weiterentwicklung der einzelnen Künstlerinnen und Künstler im Verlauf ihrer Karrieren. Ein Ausschnitt aus der Sammlung wird in jährlich wechselnden Ausstellungen im Erdgeschoss des Kunst(Zeug)Hauses gezeigt. Mittels diverser Projekte und Kooperationen werden diese Ausstellungen an die breite Öffentlichkeit vermittelt. Zu speziellen Anlässen bietet das Kunst(Zeug)Haus auch einen Einblick in das Sammlungsdepot.

Die dringende Weiterführung der Sammlungsauflistung verursacht zusätzliche Kosten von rund 323'000 Franken und sprengt damit den üblichen mit einem Jahresbeitrag abgegoltenen Finanzrahmen des Kunst(Zeug)Hauses. Das Haus erbringt Eigenleistungen von rund 127'000 Franken und Stiftungen sind mit insgesamt Fr. 70'000.– angefragt worden, wovon Fr. 10'000.– bereits zugesichert sind. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Massnahmen des Kunst(Zeug)Hauses im Sinne einer verantwortungsvollen Zukunftssicherung musealer Sammlungstätigkeit und unterstützt die konsequente Weiterführung der Sammlungsinventarisierung in den Jahren 2022 bis 2024 anstatt der angefragten Fr. 120'000.– im Vergleich der Beteiligung bei früheren oder ähnlich gelagerten Projekten mit Fr. 90'000.–.

#### L.21.1.32

##### **Ateliers – Living Museum, Wil: Aufarbeitung des Sammlungsbestands – 2. Tranche Fr. 60'000.–**

Die Ateliers – Living Museum in der Psychiatrie St.Gallen Nord (PSGN) in Wil bestehen seit 2002. Seit diesem Zeitpunkt haben tausende Menschen mit psychischen Erkrankungen beachtenswerte und schützenswerte Werke zum Teil mit ausserordentlichem Charakter erschaffen. Vielfach wurden die Werke von ihren Schöpferinnen und Schöpfern in der PSGN zurückgelassen. Rund 12'000 Arbeiten haben sich in einem Lager angesammelt, die aber noch nicht systematisch archiviert und für die Öffentlichkeit bislang unzugänglich sind. Nun steht das Bewahren einer geeigneten Auswahl der im Living Museum entstandenen Werke im Vordergrund. Es wird eine ganzheitlich angelegte Lösung für die langfristige und fachgerechte Aufbewahrung und Sicherung vergangener wie künftiger Werke angestrebt.

Die Gesamtkosten für die Aufarbeitung des Sammlungsbestands belaufen sich auf rund 400'000 Franken. Der Verein Living Museum deckt Fr. 25'000.– der Kosten, die PSGN rund 200'000 Franken. Dazu kommen jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 27'000.–. Über fünf Jahre sind das insgesamt Fr. 135'000.–, die vom Verein und von der PSGN getragen werden. Der Kanton St.Gallen, angefragt mit Fr. 172'000.–, fördert das engagierte Projekt mit Rücksicht auf die mannigfaltigen Herausforderungen und nicht zuletzt angesichts des sensiblen Entstehungskontexts mit einem Drittel an die initialen Gesamtkosten der Sammlungsauflistung, namentlich mit Fr. 130'000.–. Der Gesamtbetrag von Fr. 130'000.– wurde auf zwei Tranchen verteilt, sodass durch den Lotteriefonds für die zweite Jahreshälfte 2020 eine erste Tranche über Fr. 70'000.– finanziert wurde (L.20.2.28). Aus dem Lotteriefonds für die erste Jahreshälfte 2021 fliesst nun mit einem Beitrag von Fr. 60'000.– die zweite Tranche an das Projekt.

#### L.21.1.33

##### **Kunstmuseum St.Gallen: Provenienzforschung zu den Gemälden aus der Schenkung Krüppel-Stärk – 1. Etappe Fr. 50'000.–**

57 Gemälde vornehmlich aus den Niederlanden des 17. Jahrhunderts aus der Schenkung von Maria und Johannes Krüppel-Stärk aus Vilters, die das Kunstmuseum St.Gallen im Jahre 2018 entgegennehmen durfte, werden wissenschaftlich aufgearbeitet und auf ihre Provenienzen insbesondere während der Zeit des NS-Regimes überprüft. Die umfangreiche Schenkung umfasst insgesamt 1504 Werke alter Meister des 15. bis 17. Jahrhunderts



Die *Chambre Directe – SCHUBIGER* bietet einen kulturellen Resonanzraum für einen aktuellen, flexiblen und progressiven Dialog. (Bild: zVg Felix Boekamp)

und entsprechend aufwendig ist die Erfassung dieses neuen, bedeutenden Sammlungsbestands. In einer ersten Etappe soll ein klar abgrenzbares Konvolut – die Gemälde, die 57 Positionen ausmachen – wissenschaftlich bearbeitet werden. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk der Erforschung der Herkunft: Ziel ist es, im Einklang mit dem aktuellen Fokus der internationalen Provenienzforschung im Zuge der Washington Konferenz aus dem Jahr 1998 Informationen zu Verbleib und Eigentumsverhältnissen der Werke in der kritischen Zeit von 1933 bis 1945 in Erfahrung zu bringen. Das Forschungsprojekt ist auf eine Laufzeit von einem Jahr angelegt, zwei weitere Etappen der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Erforschung der Provenienz der Gemälde aus der Schenkung Krüppel-Stärk sind im Rahmen von zwei Nachfolgeprojekten geplant.

Für die erste Etappe des Forschungsprojekts werden Fr. 174'000.– benötigt. Davon erbringt das Haus Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 119'000.– selbst. Für die restliche Finanzierung sind Stiftungen angefragt, wobei hier zu beachten gilt, dass sich für dieses spezifische Projekt kaum Drittmittel generieren lassen, da die museale Provenienzforschung als originär staatliche Aufgabe angesehen wird. Mit einer kantonalen Unterstützung von Fr. 50'000.– aus dem Lotteriefonds soll ein Beitrag zu einer proaktiven Erforschung des Kulturerbes des Kantons St.Gallen als Teil der musealen Kernaufgabe einer sammelnden Gedächtnisinstitutionen geleistet werden.

#### L.21.1.34

#### Felix Boekamp, St.Gallen: Projektraum «Chambre Directe – SCHUBIGER»

Fr. 20'000.–

Bei der Bushaltestelle St.Fiden in St.Gallen hat Felix Boekamp im März 2020 die *Chambre Directe – SCHUBIGER* eröffnet. Der Projektraum schliesst eine Lücke in der Kulturlandschaft von St.Gallen. Ergänzend zu den bestehenden Kulturinstitutionen wurde mit der *Chambre Directe – SCHUBIGER* ein Ort für einen vielschichtigen Diskurs aufgebaut, an dem kulturelle Handlungen und Äusserungen ihre Präsenz und Wirkkraft entfalten können. Es ist eine Produktionsstätte entstanden, in der Liegengelassenes, Verlorenes und Weggeworfenes von Felix Boekamp aufgehoben, in einer tiefgreifenden Auseinandersetzung reproduziert und in Form einer gehaltvollen Ausstellung in Kontext gebracht wird. Ergänzendes Material, welches künstlerische Positionen thematisiert, stärkt oder versucht, neue Sachverhalte darzulegen, wird hier präsentiert. So entstehen direkt neben der Hauptstrasse kulturelle Nebenwege, die anfangs zwar noch nicht ersichtlich waren, jedoch zusätzliche Ansätze und originelle Perspektiven bieten und genauso selbstbewusst einen eigenen künstlerischen Wirkungsradius in Beschlag nehmen können.

Der finanzielle Aufwand für den Projektraum für sechs Ausstellungen unterschiedlicher Grösse und Formats beläuft sich auf rund 62'500 Franken. Es werden finanzielle und ehrenamtliche Eigenleistungen von rund 11'500 Franken erbracht. Weiter sieht der Finanzierungsplan Beiträge von Stiftungen und Privaten von rund 16'000 Franken vor. Die Stadt St.Gallen wurde

mit Fr. 15'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen begrüsst den offenen Charakter des Projektraums, in dem auf eine flexible, innovative und erweiternde Art künstlerische Ansätze und kulturelle Positionen zum Ausdruck kommen, und unterstützt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 20'000.–.

#### L.21.1.35

### **Kunsthalle[n] Toggenburg, Wattwil: Ausstellung «Alles im Kasten – die Retrospektive der besonderen Art»**

**Fr. 16'000.–**

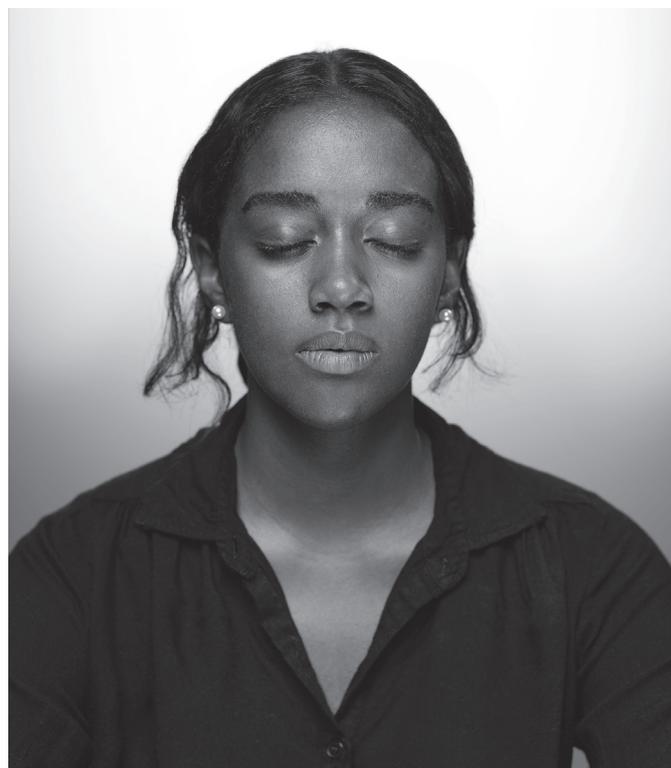
Das 15. Ausstellungsprojekt der Kunsthalle[n] Toggenburg ist eine Retrospektive der besonderen Art. Den Rahmen dazu bietet vom 4. bis 19. September 2021 die ehemalige Pension in der Dependance des Gasthauses Freihof Germen in Nesslau. In den kleinen, leeren Zimmern ziehen die schlichten Einbaukästen den Blick magisch auf sich und verleiten dazu, die knarrende Tür zu öffnen und einen Blick hineinzuworfen. In ihnen entstehen Kunstwerke von Kunstschaffenden, die sich an einer der vergangenen Ausstellungen beteiligt haben. Ergänzt werden sie von zwei interdisziplinären Projekten aus dem Bereich der Literatur oder der darstellenden Kunst. Den Bogen von der aktuellen zu allen vergangenen Ausstellungen schlägt zum Schluss die Kunsthalle[n] Toggenburg selber mit der Gestaltung eines zusätzlichen Raums.

Für das Ausstellungsprojekt wird mit Gesamtkosten von Fr. 57'500.– gerechnet, wovon Fr. 16'000.– durch Eigenleistungen gedeckt werden. Beiträge von Stiftungen und Privaten sind mit Fr. 16'500.– budgetiert. Zusätzlich zum zugesicherten Beitrag der Region durch Kultur Toggenburg in der Höhe von Fr. 7'000.– beteiligt sich die Standortgemeinde Nesslau mit Fr. 2'000.– an der Ausstellung. Der Kanton unterstützt das diesjährige Kunstprojekt der Kunsthalle[n] Toggenburg mit Fr. 16'000.–.

#### L.21.1.36

### **Axel Kirchoff, St.Gallen: Bildband «Meditations – Über die innere Aufmerksamkeit» Fr. 14'000.–**

Die Ereignisse und Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben Spuren hinterlassen, aber auch kreatives Potenzial freigelegt. So auch bei Axel Kirchoff. In einem Bildband, der im November 2021 beim renommierten Verlag Scheidegger & Spiess erscheinen wird, versammelt der freischaffende Fotograf 99 Schwarzweissporträts mit persönlichen Berichten von Menschen, die verschiedenen Wegen und Formen der Spiritualität nachgehen. Ob Meditation, Gebet, Ritual, Gesang oder



*Das Porträt von Bana Musi entstand im August 2020 für Axel Kirchoffs aktuelles Projekt «Meditations». (Bild: zVg Axel Kirchoff)*



*Im November 2020 porträtierte der Fotograf den Aikidolehrer und Akupunkteur Reto Deuber für seine Serie über die innere Aufmerksamkeit. (Bild: zVg Axel Kirchoff)*

Tanz – im Zentrum steht die Vielfältigkeit und gelebte Praxis. Porträtiert werden Menschen jeden Alters und Geschlechts, jeder Religion, Hautfarbe und Kultur, die spirituell ganzheitlich leben und damit auch ihre Mitmenschen inspirieren.

Die gesamte fotografische Umsetzung der Porträts wird vom Fotografen eigenständig geleistet und finanziell getragen. Insgesamt sind für die Buchgestaltung und den Druck abzüglich der Eigenleistungen rund 107'000 Franken budgetiert. Es sind Stiftungen mit insgesamt Fr. 46'200.– und Pro Helvetia mit Fr. 7'700.– angefragt. Von der Stadt St.Gallen werden Fr. 12'000.– erwartet. Eine Crowdfunding-Aktion soll die restlichen Kosten decken. Der Kanton unterstützt den anregenden, inspirierenden und informativen Bildband mit dem angefragten Beitrag von Fr. 14'000.– aus dem Lotteriefonds.

#### **L.21.1.37 ohm41, Wil: «Zentralbüro für vergangene und zukünftige Vermächtnisse»**

**Fr. 13'000.–**

Im September 2021 wird das Stadtmuseum Wil zum «Zentralbüro für vergangene und zukünftige Vermächtnisse». Die Künstlergruppe ohm41 wird der Frage nachgehen, wo sich die Schnittstellen und Grauzonen von Gegenwart und Vergangenheit befinden, wie und wo sie sich in unserer Gesellschaft manifestieren und artikulieren. Zu diesem Zweck wird der dritte Stock des Hofes zu Wil umgebaut in einen Ort der Erinnerung wie auch des momentanen Erlebnisses. Es entsteht ein künstlerischer Verhandlungsraum zwischen Gegenwart und Vergangenheit. Das konzeptionelle Gesamtkunstwerk wird in einer durchmischten Ausstellung von Kulturgegenständen, Konsumgütern und Erinnerungen präsentiert und von situationsbezogenen, handlungsbetonten und vergänglichen künstlerischen Aktionen als Rahmenprogramm begleitet.

Die Gesamtkosten umfassen Fr. 58'500.–. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 16'000.– sowie Beiträge von Stiftungen und Sponsoren von Fr. 17'000.– vor. Durch die öffentliche Kulturförderung werden insgesamt Fr. 12'000.– erwartet. Die Stadt Wil sowie die regionalen Förderorganisationen ThurKultur und Kultur Toggenburg haben ihre Unterstützung zugesichert. Der Kanton unterstützt die künstlerische Ausgestaltung dieses Ausstellungsvorhabens zwischen Vergangenheit und Gegenwart mit einem Beitrag von Fr. 13'000.–.

#### **L.21.1.38**

#### **ANI – Verein für kuratorische Projekte, St.Gallen: Offene Ateliers im Rahmen des «Heimspiel 2021» Fr. 12'400.–**

An einem verlängerten Wochenende während des «Heimspiel 2021» wird allen Kunstschaaffenden, die sich für diese länderübergreifende Ausstellung beworben haben, die Möglichkeit geboten, ihre Arbeiten in einem intimeren Rahmen vorzustellen. Sie laden das Publikum ein in ihre Ateliers. «5ünf\*stern – offene Künstler-Ateliers in der Ostschweiz» ist ein von Brigitte Kemmann initiiertes Format, das 2020 letztmals stattgefunden hat. Dadurch kam die Idee auf, das Format der offenen Ateliers neu zu denken und ins «Heimspiel» zu integrieren. Kunstinteressierte erhalten die Gelegenheit, die Künstlerinnen und Künstler persönlich kennenzulernen und einen Einblick in deren Schaffen und Arbeitsstätte zu bekommen. Die offenen Ateliers sind Teil des Rahmenprogramms des «Heimspiel 2021» und werden von zwei bis drei Talks begleitet.

Die Trägerschaft des Heimspiels setzt sich zusammen aus den Kulturverantwortlichen der beteiligten Kantone und Länder. Dementsprechend wird die Finanzierung der offenen Ateliers im Rahmen des «Heimspiel 2021» gemäss Verteilschlüssel auf die Kantone Appenzell Ausserrhoden (Fr. 3'400.–), Appenzell Innerrhoden (Fr. 1'150.–), Glarus (Fr. 2'250.–), St.Gallen (Fr. 12'400.–), Thurgau (Fr. 6'000.–) und die Länder Fürstentum Liechtenstein (Fr. 2'250.–) und Vorarlberg (Fr. 5'250.–) sowie die Stadt St.Gallen (Fr. 4'900.–) verteilt. Die Gesamtkosten für das Format belaufen sich auf Fr. 37'600.–, an denen sich der Kanton St.Gallen mit einem Beitrag von Fr. 12'400.– beteiligt.

#### **L.21.1.39**

#### **Willi Keller, Marbach: Künstlermonografie «Willi Keller – 50 Jahre freies Kunstschaffen» Fr. 10'000.–**

Der im Rheintal wohnhafte Willi Keller arbeitet seit 1972 als freischaffender Künstler und wurde im gleichen Jahr Mitglied von Visarte. 2022 werden es fünfzig Jahre sein – ein passender Anlass zur Rückschau und zur Publikation seines Hauptwerks, bestehend aus Zeichnungen, Druckgrafiken und in Öl gemalten Bildern. Der Band ist Biografie, kunsthistorische Würdigung sowie Werkvorstellung zugleich und bietet damit einen umfassenden Einblick in das Leben und Schaffen von Willi Keller. Mit dieser Publikation wird dem Künstler erstmals eine Monografie gewidmet, die sein Œuvre systematisch darlegt und dessen Genese im zeitgenössischen Kontext kommentiert. Der Kunstkritiker Peter Killer, ehemaliger Direktor des Kunstmuseums Olten und Verfasser des Werkkatalogs zu Kellers frü-

hen Arbeiten, schreibt den Fachtext dazu. So erscheint im Jahr 2022 im renommierten Chronos Verlag ein überaus wertvolles Dokument zu einem bemerkenswerten Künstler.

Die Herstellungskosten belaufen sich auf insgesamt rund 36'500 Franken. Wurde bereits die Erarbeitung der Buchproduktion ausschliesslich durch ehrenamtliche Eigenleistung erbracht, so wird auch die Drucklegung von viel ehrenamtlicher Arbeit getragen. Der Verlag rechnet mit Einnahmen aus Buchverkäufen von Fr. 4'750.–, zudem hat die Rheintaler Kulturstiftung bereits Fr. 9'000.– zugesagt. Noch ausstehend sind rund 4'700 Franken. Der Kanton St.Gallen würdigt Willi Kellers langjähriges Engagement und künstlerisches Schaffen mit dem angefragten Beitrag von Fr. 10'000.–.

### L.21.1.40

#### **Rahmenkredit für die St.Galler Filmförderung Fr. 830'000.–**

Die St.Galler Filmförderung verfolgt das Ziel, das professionelle, qualitativ anspruchsvolle und künstlerische Filmschaffen mit Bezug zum Kanton St.Gallen zu stärken und dieses mit angemessenen finanziellen Beiträgen zu unterstützen. Sie setzt sich für attraktive Rahmenbedingungen ein und fördert Projekte in den Bereichen Kurz- und Langfilme, Spiel- und Dokumentarfilme sowie Animations- und Experimentalfilme mit St.Galler Inhalten und/oder von St.Galler Filmschaffenden. Hierfür verfügt die St.Galler Filmförderung über eine breite Palette an spezifischen, auf die einzelnen Entwicklungsstufen abgestimmten Förderinstrumenten wie Beiträge an Stoff- und Projektentwicklungen, Produktion und Postproduktion, Präsentation, Vermittlung sowie Weiterbildung. Darüber hinaus fördert sie Jahresprogramme von St.Galler Institutionen und führt 2021 zum dritten Mal den Treatment-Wettbewerb durch. Für die Prüfung und Beurteilung der Gesuche ist die Filmkommission zuständig. Sie setzt sich aus zwei externen Fachleuten und Mitarbeitenden der Kulturförderung zusammen.

#### *Kreditverwendung 2020/2021 (L.20.1.39)*

Bis April 2021 hat die Filmkommission an drei (von total vier) Sitzungen 32 Gesuche geprüft, wovon 19 Projekte unterstützt und 13 abgelehnt worden sind. Der verfügte Gesamtbetrag beläuft sich auf Fr. 328'000.–. Für Jahresbeiträge ist eine Summe von rund 120'000 Franken vorgesehen. Diese Gesuche treffen in der Regel im Frühling beim Amt für Kultur ein und werden dann ausbezahlt.

Folgende Projektbeiträge wurden bisher verfügt:

#### *Projekt- und Stoffentwicklungsbeiträge*

Die St.Galler Filmförderung berücksichtigte einerseits die junge Filmemacherin Sophia Bösch mit ihrem Filmprojekt über die Familie ihrer Mutter, welche im Toggenburg aufgewachsen ist, mit einem Beitrag von Fr. 15'000.– sowie die vielversprechenden Stoffideen des Toggenburger Filmemachers Joël Jent für zwei Dokumentarfilme (Fr. 10'000.– für «Stranger in a Village» über den US-amerikanischen Schriftsteller James Baldwin und seine Erfahrungen in der Schweiz sowie Fr. 15'000.– für «Lágrimas Secas» über die Folgen des Bürgerkriegs in Peru). Je Fr. 10'000.– gingen an die Spielfilmentwicklung «Narcissus' Offspring» der St.Galler Nüesch-Schwester sowie an das Vorhaben «Der Wetterschmöcker», wofür der St.Galler Roman Riklin das Drehbuch mitverfasst. Ebenfalls einen Unterstützungsbeitrag erhielt Michèle Minelli für die Fertigstellung des Drehbuchs von «Friedas Fall». Die Filmidee wurde bereits beim Treatment-Wettbewerb ausgezeichnet. Ein weiterer Beitrag ging an Milan Film, Basel, für die Überarbeitung des Drehbuchs zu «Selun».

#### *Herstellungsbeiträge*

Bisher wurde eine Beitragssumme von Fr. 188'000.– an die Produktion von Filmprojekten bewilligt. Überzeugt haben sechs Projekte im Bereich Dokumentarfilm, darunter «Tamina», ein Film über den Wolf und die Bevölkerung von Vättis (Fr. 60'000.–), «Unser Kind» aufgrund der Mitwirkung der St.Gallerin Gabriela Betschart in der Funktion der Chef-Kamera, der Roadmovie «Hallo Vater...» des Toggenburgers Jann Anderegg über die Verstrickungen eines verurteilten Kriegsverbrechers in der Schweiz sowie «Living with Le Corbusier in Chandigarh» von Thomas Karrer und der St.Gallerin Karin Bucher. Ein weiterer Herstellungsbeitrag ging an «Beyond Tradition» des Toggenburgers Thomas Rickenmann über die Tradition und Innovation.

Im Bereich Spielfilm wurden zwei Kurzfilme gefördert. Es sind dies «Paxmal» der beiden St.Galler Sebastian Klinger und Sven Schnyder (Fr. 8'000.–) und «Phlegm» von Jan David Bolt aus St.Margrethen (Fr. 10'000.–). Der Experimentalfilm «Doppelgänger» wurde aufgrund der Mitwirkung des St.Galler Andreas Müller unterstützt und zwar mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

#### *Postproduktionsbeiträge*

Von fünf Gesuchen unterstützte das Amt für Kultur drei Projekte bei der Postproduktion. Dazu gehören der Spielfilm «iCarus»,



Der Regisseur Milo Rau im Gespräch mit dem Hauptdarsteller Yvan Sagnet während des Filmdrehs von «Das neue Evangelium».  
(Bild: Armin Smailovic, ©Fruitmarket/Langfilm/IIPM, zVg Milo Rau)

eine in St.Gallen und Umgebung angesiedelte Geschichte über zwei Jugendliche und die Gefahr, die Kontrolle zu verlieren (Fr. 30'000.-), sowie das Landschaftsessay über Paracelsus des erfahrenen Filmemachers Erich Langjahr (Fr. 5'000.-). Ebenfalls einen Beitrag an die Nachbearbeitung des gefilmten Materials erhielt der Rheintaler Thomas Lüchinger für seinen während der Corona-Pandemie entstandenen Film «Zuversicht» (Fr. 10'000.-).

#### **Beiträge an Vermittlung und Präsentation**

Das Festival «Filme für die Erde» gastiert auch 2021 wieder in der Lokremise St.Gallen und erhält für die Durchführung des zweitägigen Festivals Fr. 5'000.-.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der Gesuche insbesondere 2020 stark angestiegen (54 Gesuche gegenüber durchschnittlich 29 Gesuchen) und hält auch im laufenden Jahr an. Dementsprechend ist auch die Summe der beantragten Beiträge stark angestiegen. Auffällig und besonders erfreulich ist die Zunahme an qualitativ herausragenden, innovativen und professionellen Filmideen und Dossiers, von unter anderem namhaften St.Galler Filmschaffenden wie Milo Rau, Mi-

chael Steiner und Jan Anderegg sowie von vielversprechenden Talenten wie Lasse Linder, den Schwestern Florine und Kim Nüesch sowie Raphaela Wagner. Auch werden vermehrt Orte und Landschaften im Kanton St.Gallen als Drehorte gewählt.

#### **Finanzen und Antrag 2021/2022**

Um weiterhin eine adäquate Förderung gewährleisten und mit der erfreulichen Entwicklung Schritt halten zu können, soll der Filmrahmenkredit ab 2021/2022 Fr. 800'000.- betragen. Dazu kommt die zweite Tranche von Fr. 30'000.- für die Durchführung des dritten Treatment-Wettbewerbs im Jahr 2021.

Dass die St.Galler Filmförderung immer wieder wichtige Beiträge an die Realisierung von Filmen leistet, die für die Identität der St.Galler Bevölkerung von Bedeutung sind, sich durch die hohe filmische Qualität auszeichnen oder von jungen vielversprechenden Talenten mit viel Potenzial stammen, zeigen grössere oder kleinere Erfolge an Wettbewerben, Festivals und Preisverleihungen. Beispielsweise erhielt anfangs 2021 der St.Galler Milo Rau für seinen Film «Das neue Evangelium» den Schweizer Filmpreis für den besten Dokumentarfilm. Der Film «Stürm: bis wir tot sind oder frei» über den St.Galler Aus-

brecherkönig Walter Stürm startete letztes Jahr erfolgreich an verschiedenen zum Teil online durchgeführten Festivals und der Animationskurzfilm «Average Happiness» erhielt 2020 ebenfalls einen Schweizer Filmpreis.

Eine angemessen ausgestattete kantonale Filmförderung kann Impulse geben und ist zusammen mit anderen Kantonen eine gewichtige Ergänzung zur eidgenössischen Filmförderung. Zudem wird nebst der Förderung des St.Galler Filmschaffens auch die Wahrnehmung des Kantons über die Grenzen hinaus gesteigert sowie die regionale Identität und die kulturelle Vielfalt gestärkt. Die Finanzierung über einen Rahmenkredit schafft die erforderliche Flexibilität zur Förderung des Filmschaffens und des Kantons als Filmstandort. Die Verwendung des beantragten Rahmenkredits in der Höhe von Fr. 830'000.– für die Periode von Sommer 2021 bis Sommer 2022 erfolgt gemäss Filmförder-Richtlinien. Ein nicht beanspruchter Beitrag fliesst in den Lotteriefonds zurück.

#### **L.21.1.41 Kinotheater Madlen, Heerbrugg: Anpassungen in der Infrastruktur Fr. 135'000.–**

Das vor gut 70 Jahren erbaute Kinotheater Madlen im St.Galler Rheintal vereint unter seinem Dach ein vielseitiges Angebot aus Arthouse- und Blockbuster-Filmen, Konzerten, Kabarett und Comedy und ist ein wichtiger Treffpunkt für die kulturell interessierte Bevölkerung in der Region Rheintal. Nun plant der Besitzer Pascal Zäch für die kommenden vier Jahre umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur, die teils aus Sicherheitsgründen und teils wegen höheren Ansprüchen der Auftretenden und des Publikums nötig geworden sind. Zu den Anpassungen gehören der Ankauf von Projektoren für Kino und Openairkino, die Verbesserung der Deckenaufhängungen von Lautsprechern und der Beleuchtung, die Erneuerung der Soundtechnik sowie das Ausbessern und Renovieren des Bühnenbodens.

Die Instandsetzung der Infrastruktur für einen zeitgemässen Betrieb verursacht Kosten in der Höhe von rund 400'000 Franken. Die Betreiber beteiligen sich mit Eigenmitteln in der Höhe von Fr. 239'006.– an den Investitionen, zudem sind Private um weitere Mittel angefragt worden. Der Kanton St.Gallen sieht die Dringlichkeit des Vorhabens und beteiligt sich mit einem Drittel an den anrechenbaren Kosten mit Fr. 135'000.–.

## 2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis

#### **L.21.1.42 Rapperswil-Jona, Kempraten, Seetal und kleinere Ausgrabungen und Baubegleitungen Fr. 345'000.–**

Im Nordwesten der Römersiedlung von Kempraten wird auf einem grossen noch unbebauten Grundstück unmittelbar am Zürichsee ein Mehrfamilienhaus inkl. Tiefgarage und Zufahrt gebaut. Archäologische Untersuchungen auf den westlichen Nachbargrundstücken (2015 bis 2018), Rammkernsondierungen (2019) und Baggersondierungen (2020) haben gezeigt, dass die Bauparzelle im Bereich von römischen Kalkbrennereien liegt. Weitere Nutzungen – insbesondere im östlichen Teil des Geländes – können nicht ausgeschlossen werden. Möglicherweise ist auch die antike Uferlinie des Zürichsees fassbar. Das Bauprojekt tangiert eine Fläche von rund 1350 m<sup>2</sup>. Die für die Archäologie relevante Fläche beträgt rund 1000 m<sup>2</sup>. Für die Ausgrabung wird eine Dauer von rund fünf Monaten mit einem Team von acht bis zehn Personen veranschlagt.

Ausserdem sind in Rapperswil-Jona diverse kleinere Bauprojekte von Privaten und der öffentlichen Hand geplant, die eine archäologische Begleitung und Dokumentationen erfordern. Es wird mit Kosten von rund 35'000 Franken gerechnet.

Den grössten Teil der Gesamtkosten umfassen die Personalkosten mit rund 362'000 Franken; daneben fallen Infrastruktur-, Material-, Restaurierungs- und Analysekosten in der Höhe von rund 52'000 Franken sowie eine Reserve (10%) von Fr. 46'000.– an. An die Totalkosten von Fr. 460'000.– zahlt der Bund voraussichtlich Fr. 115'000.– (25%). Der Restbetrag von Fr. 345'000.– steht der Kantonsarchäologie als Rahmenkredit zur Verfügung.

#### **L.21.1.43 Rahmenkredit für die Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung von Privatarchive im Staatsarchiv St.Gallen Fr. 180'000.–**

Das Staatsarchiv des Kantons St.Gallen sichert seit der Kantonsgründung die Überlieferung der kantonalen Behörden, Verwaltung und Anstalten des Staates. Ergänzt werden die Quellen staatlicher Herkunft mit Archivalien aus privater Hand, denen Gewicht für die kantonale Geschichte zukommt. Dabei kann es sich um Familien-, Firmen-, Verbands- oder Parteiarchive handeln. Die Möglichkeit der Übernahme von



Publikationsorgan des St.Galler Landesrings der Unabhängigen  
(Bild: zVg Staatsarchiv St.Gallen)

Archivalien privater Provenienz ist im Gesetz über Aktenführung und Archivierung vom 19. April 2011 festgehalten (vgl. sGS 147.1, Art. 9 Bst. c).

Dem Staatsarchiv stehen keine relevanten personellen oder finanziellen Ressourcen für die Bearbeitung von Privatarchiven zur Verfügung. Die Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung von staatlichen Beständen hat Priorität. Das Staatsarchiv erhielt deshalb 2012 erstmals einen befristeten Rahmenkredit aus dem Lotteriefonds zur spezifischen Unterstützung von Arbeiten im Bereich der Privatarchive. Dieser Rahmenkredit wurde 2015 und 2018 verlängert.

Seit 2018 werden als Schwerpunkt die Archive von politischen Bewegungen, Parteien und Politikern bearbeitet. Bereits erschlossen sind die Archive der LdU St.Gallen und der Autopartei/Freiheitspartei St.Gallen sowie der ARNA (Aktionsgruppe zur Rettung von Neuchlen-Anschwilen) und des WWF Appenzell-St.Gallen-Thurgau. Bereits weit fortgeschritten ist die Erschliessung des historischen Archivs der FDP

St.Gallen. Ausstehend ist die Bearbeitung einer Nachlieferung der CVP sowie der teils umfang- und detailreichen Nachlässe oder Teilnachlässe mehrerer Politiker (Bundesräte Thomas Holenstein CVP und Kurt Furgler CVP, Regierungsräte Simon Frick FDP, Mathias Eggenberger SP, Ernst Rüesch FDP und Paul Gemperli CVP), welche mit der nachgesuchten Tranche 2021 erfolgen soll.

Das Staatsarchiv beantragt für die Erschliessung der genannten Bestände einen weiteren Rahmenkredit von Fr. 180'000.– aus dem Lotteriefonds einzusetzen.

#### L.21.1.44 Stiftsarchiv St.Gallen: «Die Rechtsquellen der Abtei St.Gallen. Die Herrschaft des Abtes von St.Gallen» – 2. Tranche Fr. 150'000.–

Das Erschliessungs- und Editionsprojekt des Stiftsarchivs St.Gallen und der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins setzt sich zum Ziel, den Aufbau, die Funktionsweise sowie die Träger der weltlichen Landesverwaltung der ehemaligen Fürstabtei St.Gallen wissenschaftlich zu erfassen und eine repräsentative Auswahl von Textquellen in der etablierten «Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen» digital zu edieren. Eine sowohl in synchroner wie diachroner Sicht repräsentative Auswahl von Bestellungen (Pflichtenhefte) wird nach den bewährten Editionsstandards der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen digital und in Buchform ediert, kommentiert und mit Registerforschungsdaten versehen. Zusätzlich werden weitere Quellen, welche die Funktionsweise und die Zusammensetzung des fürstbäblichen Hofstaats erhellen, identifiziert, erschlossen und allenfalls ediert. Ziel ist ein vollständiger Überblick über die unterschiedlichen weltlichen Klosterämter und deren historische Entwicklung sowie ein strukturiertes Verzeichnis aller weltlichen Amtsleute der Fürstabtei und deren Amtszeiten.

Für die Realisierung werden insgesamt rund 1,1 Mio. Franken benötigt, wovon das Stiftsarchiv St.Gallen Fr. 400'000.– und die Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins Fr. 100'000.– selbst aufbringen. Der Katholische Konfessionsteil des Kantons St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 120'000.–. Von Stiftungen, Vereinen und Institutionen werden insgesamt Fr. 275'000.– erwartet. Der Kanton Thurgau ist mit Fr. 20'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit dem angefragten Beitrag von Fr. 180'000.–, der auf zwei Tranchen verteilt wird. So wurde durch den Lotteriefonds für die zweite Jahreshälfte 2020 bereits eine erste Tranche über Fr. 30'000.– finanziert (L.20.2.35). Aus dem Lotteriefonds für

die erste Jahreshälfte 2021 fließt nun mit einem Beitrag von Fr. 150'000.– die zweite Tranche an das Projekt.

#### L.21.1.45

### **Kantonsbibliothek Vadiana, St.Gallen: Historische Drucke des Kantons und des Klosters St.Gallen auf der nationalen Plattform für digitalisierte Drucke [www.e-rara.ch](http://www.e-rara.ch)**

**Fr. 150'000.–**

Die Kantonsbibliothek Vadiana und die Stiftsbibliothek St.Gallen sammeln und bewahren st.gallische Druckschriften und Klosterdrucke für künftige Generationen. Weitere Druckschriften sind in der Vadianischen Sammlung der Ortsbürgergemeinde St.Gallen zu finden. Die Veröffentlichungen aus der Zeit vor der Kantonsgründung im Jahr 1803 bzw. der Aufhebung des Klosters im Jahr 1805 gehören zu den besonders wertvollen und schätzenswerten Beständen der st.gallischen Kulturgeschichte. Abgesehen von einzelnen, zufällig im Rahmen anderer Projekte erfassten Publikationen, sind diese Drucke bisher nicht digitalisiert worden, was ihre Zugänglichkeit für ein wissenschaftliches oder auch nichtwissenschaftliches Publikum einschränkt.

Mit der Digitalisierung der frühen Drucke und ihrer Präsentation auf der nationalen Plattform [www.e-rara.ch](http://www.e-rara.ch) der ETH-Bibliothek sollen wichtige Teile des historischen und kulturellen Erbes der Landschaft, der Fürstabtei und der Stadt St.Gallen virtuell zusammengeführt, historische Bezüge zwischen den getrennten Beständen wiederhergestellt und breit zugänglich gemacht werden.

Insgesamt fallen Kosten in der Höhe von Fr. 219'000.– an. Kantons- und Stiftsbibliothek erbringen zusammen Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 69'000.–. Der Beitrag von Fr. 150'000.– für die Initial- und Produktionskosten wird beim Lotteriefonds beantragt.

#### L.21.1.46

### **Stiftung Kulturerbe von Schweizer Radio und Fernsehen, Zürich: Digitalisierung des «Regionaljournals Ostschweiz»**

**Fr. 125'300.–**

Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) bewahrt in seinem Archiv mehrere Hunderttausend Stunden Film-, Video- und Wort-Aufnahmen auf: das Resultat aus rund 90 Jahren audiovisueller Produktion. Schritt für Schritt wird dieses Archiv digitalisiert, da die analogen Träger allmählich zerfallen. Bei dieser Digitalisierung arbeitet SRF seit Jahren mit externen Anbietern zusammen; vereinzelt werden zudem problematische Träger intern digitalisiert. Die digitalen Essenzen werden in einem Mas-

senpeicher aufbewahrt und in einer Datenbank für Film und Ton dokumentarisch korrekt beschrieben. Dieses Vorgehen garantiert eine gezielte Auffindbarkeit der Inhalte. Archivinhalte werden von den Programmschaffenden bei der Erstellung neuer Sendungen rege benutzt. Aber auch für das breite Publikum sind bereits heute umfangreiche Bestände via Internet (PLAY SRF) abrufbar.

Die bekannten Regionaljournale sind seit den 1970er-Jahren täglich auf Sendung und beleuchten das regionale Geschehen mit all seinen Facetten. Ohne Digitalisierung sind diese Inhalte dem physischen Zerfall preisgegeben und wären schon bald verloren. Deshalb sollen die Sendungen des «Regionaljournals Ostschweiz» im Rahmen eines Digitalisierungsprojekts gerettet werden.

Das Digitalisierungsprojekt erfordert Aufwendungen in der Höhe von rund 407'000 Franken. SRF und die Stiftung Kulturerbe tragen zusammen einen Drittel der Kosten, also rund 137'000 Franken. Die Beiträge des «Regionaljournals Ostschweiz» behandeln Themen aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus und Graubünden, St.Gallen und Thurgau. Dementsprechend werden die Lotteriefonds der beteiligten Kantone gebeten, eine Finanzierungszusage über die restlichen zwei Drittel der Mittel von rund 270'000 Franken anhand eines Verteilschlüssels gemäss Bevölkerungszahl auszusprechen: Kanton Appenzell Innerrhoden (Fr. 3'997.–), Appenzell Ausserrhoden (Fr. 13'693.–), Glarus (Fr. 10'013.–), Graubünden (Fr. 49'108.–), St.Gallen (Fr. 125'244.–) und Thurgau (Fr. 67'947.–). Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 125'300.–.

#### L.21.1.47

### **Vermittlungsprojekt «Gesichter der Erinnerung. Zwischen Fürsorge und Zwang – Erfahrungen, die nachwirken»**

**Fr. 40'000.–**

Der Verein «Gesichter der Erinnerung» plant unter dem gleichen Namen ein grossangelegtes multimediales und dokumentarisches Vermittlungsprojekt zu fürsorgerischen Massnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz, ein wichtiges und gleichzeitig traumatisierendes Stück Schweizer Sozialgeschichte. Dafür führt und filmt die Projektgruppe über 40 Interviews mit direkt oder indirekt Betroffenen von fürsorgerischen Massnahmen und Fremdplatzierungen und verarbeitet diese zu neun dokumentarischen Kurzfilmen zu zentralen Themen der Erfahrung. Mehrere der interviewten Personen haben Erfahrungen in St.Galler Anstalten und Heimen gemacht, u.a. im Mädchenerziehungsheim Burg in Rebstein und in der Beobach-

tungs- und Therapiestation Oberziel in St.Gallen. Die Kurzfilme werden anschliessend auf der eigens dafür programmierten Website zugänglich gemacht und stehen im Zentrum des sogenannten Erinnerungsportals. Die multimediale Online-Plattform bietet den Besucherinnen und Besuchern weiterführende Informationen zu den interviewten Personen und zu Themen auf verschiedenen Vertiefungsebenen. Die Projektgruppe besteht aus MarieLies Bircher und Mario Delfino, beide Betroffene von fürsorgerischen Massnahmen und Fremdplatzierungen sowie der erfahrenen Historikerin Loretta Seglias.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,32 Mio. Franken. Das Bundesamt für Justiz hat bereits Fr. 403'000.–, die Ernst Göhner Stiftung Fr. 30'000.– zugesichert. Das Projektteam erbringt Eigenleistungen in der Höhe von rund 300'000 Franken. Nebst dem Kanton St.Gallen sind noch weitere Kantone angefragt, ebenfalls Städte sowie Stiftungen und weitere Dritte. Gesamthaft werden rund 600'000 Franken von diesen Stellen erwartet. Der Kanton St.Gallen begrüsst das professionell aufgegleiste Vermittlungsprojekt mit dem Ansatz der Oral History und unterstützt es mit Fr. 40'000.–.

#### L.21.1.48

##### **Verein für die Geschichte des Rheintals:**

##### **Publikation «Aus der Rheintaler Pressegeschichte»**

**Fr. 15'000.–**

Anlässlich des 175-Jahr-Jubiläums des «Rheintalers» soll im Jahr 2021 eine Publikation zur politischen Presse des Rheintals erscheinen. Der Autor Christoph Rohner will ausdrücklich nicht nur die Geschichte einer Zeitung beleuchten, sondern die Gelegenheit nutzen, um einen gesamthaften Blick auf die Presselandschaft des Rheintals und dessen Geschichte zu werfen und eine Forschungslücke zu schliessen. Die Forschungsergebnisse werden in Bezug zur jeweiligen Zeitgeschichte auf Bundes-, Kantons- und Regionsebene gesetzt und mit historischen Zeitungsseiten und Inseraten ergänzt.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf Fr. 150'000.–. Der Autor erbringt umfangreiche Eigenleistung, zudem werden Einnahmen in der Höhe von Fr. 15'000.– aus Buchverkäufen erwartet. Die Rheintaler Kulturstiftung hat bereits einen Beitrag von Fr. 30'000.– zugesichert, die restlichen Mittel sind bei Kanton, Stiftungen und Privaten angefragt worden. Der Kanton St.Gallen begrüsst die Aufarbeitung der regional wichtigen Pressegeschichte und unterstützt das Projekt mit Fr. 15'000.–.

## 2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung

#### L.21.1.49

##### **Stiftung Mercator Schweiz: «Kulturagent.innen – für kreative Schulen»**

**Fr. 112'500.–**

Die Stiftung Mercator Schweiz hat in Kooperation mit den Kantonen Zürich, Bern, Wallis, Freiburg, Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau das Projekt «Kulturagent.innen – für kreative Schulen» initiiert. Für die Umsetzung des Projekts auf nationaler Ebene ist die Geschäftsstelle Kulturvermittlung Schweiz verantwortlich. In den Jahren 2018 bis 2024 nehmen insgesamt 18 Schulen teil.

Kern des Projekts sind sogenannte Kulturagentinnen und Kulturagenten, die an den teilnehmenden Schulen eingesetzt werden. Diese kennen sich mit Kultur aus, sind oft selbst künstlerisch tätig und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfahren. Sie haben die Aufgabe, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen, der Schulleitung, den Lehrbetrieben, den Eltern, den Kunstschaaffenden und Kulturinstitutionen ein die ganze Schule umfassendes Angebot an kultureller Bildung zu entwickeln und durchzuführen.

Der Kanton St.Gallen nimmt seit dem Jahr 2019 im Verbund mit den Kantonen Thurgau und Appenzell Ausserrhoden am Projekt teil in Zusammenarbeit mit der Primarschule Eichbühl in Bazenheid, der Schule St.Margrethen, der Schuleinheit Wiesenau sowie der Heilpädagogischen Schule Flawil. Der Kanton betreibt mit diesen Kantonen bereits die Plattform «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz», deren Geschäftsstelle als bereits gut etablierte Anlaufstelle und bewährte Schnittstelle auch für dieses gesamtschweizerische Projekt genutzt wird.

##### *Coronabedingte Projektverlängerung*

Die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erschwerten auch die Arbeit der Kulturagentinnen und Kulturagenten an den Schulen. Kamen die ersten Ideen und Projekte Anfang 2020 gerade zum Fliegen, landeten sie mit dem ersten Lockdown Mitte März letzten Jahres schon wieder auf dem Boden. Daher wird das ursprünglich auf vier Jahre angelegte Projekt um ein Jahr verlängert.

##### *Finanzen*

Die Aufwendungen für das Gesamtprojekt belaufen sich auf 4,3 Mio. Franken. Die Stiftung Mercator Schweiz finanziert die Kulturagentinnen und Kulturagenten, die Geschäftsstellen, die

Qualifizierung und die wissenschaftliche Begleitung sowie Veranstaltungen in der Höhe von insgesamt 3,4 Mio. Franken. Die Kosten der Geschäftsstelle klick als primäre Anlaufstelle für Schulen und Kulturagentinnen und Kulturagenten wird von der Stiftung Mercator Schweiz zusätzlich abgegolten. Die teilnehmenden Kantone übernehmen die Kosten für das Guthaben, das die Schulen für Projekte einsetzen können, in der Höhe von insgesamt 1,1 Mio. Franken (Fr. 12'500.– pro Schule und Jahr, Kanton St.Gallen Fr. 37'500.– für drei Schulen pro Jahr). Die jeweiligen Projekte werden auf Antrag der Schulen vom Amt für Kultur bewilligt. Die Schulen stellen die notwendigen personellen Ressourcen bereit und beteiligen sich mit eigenen zusätzlichen Mitteln an der Finanzierung.

Für die einjährige Verlängerung des Projekts stellt die Stiftung Mercator Schweiz zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die Kantone beteiligen sich wie bisher. In den ersten beiden Jahren wurde das Guthaben für die Schulen aus dem Rahmenkredit Kulturelle Teilhabe finanziert. Die Weiterführung des Projekts in den nächsten drei Jahren soll nun über einen zweckgebundenen Kredit finanziert werden.

Das Projekt unterstützt die Bestrebungen des Kantons St.Gallen, Kultur und Schule einander näher zu bringen und ergänzt die bisherigen Bemühungen, indem ganze Schulen miteinbezogen werden. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am kantonsübergreifenden Projekt für die Jahre 2021 bis 2024 mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 112'500.–.

#### **L.21.1.50**

##### **Roman Rutishauser, Herisau:**

##### **«Schramm – der Tontainer»**

**Fr. 20'000.–**

Ein alter Schiffscontainer voller Klangobjekte an Decken und Wänden, von dicken und dünnen Drahtsaiten durchzogen und mit einem halben Klavier an der Stahlwand verschweisst, lädt ab Sommer 2021 auf einer sechsmonatigen Tournee durch die Ostschweiz Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen ein, der eigenen Neugier zu folgen, mit Klängen zu experimentieren und den Container zum «Tontainer» werden zu lassen, der die musikalischen Ideen verstärkt und zum Lauschen, Ausloten und dem Erforschen der eigenen Kreativität verführt. Den ganzen Container als Resonanzraum nutzend, entwickeln sich hier faszinierende Klänge. Den Gästen wird Zeit geschenkt, sich ganz auf diese Welt und seinen individuellen Umgang damit einlassen zu können. Nach einer ersten Phase des völlig freien Experimentierens begibt sich Roman Rutishauser im Container ans Klavier und beginnt, die Klänge der Containergäste zu begleiten, zu untermalen und zu stützen,

vielleicht auch manchmal zu stören. Der Musiker wird zum musikalischen Partner, der mit den Gästen in ein künstlerisches Gespräch eintaucht, ohne Worte oder Anleitungen, jenseits von Können oder Nichtkönnen. An jedem Gastort lädt Roman Rutishauser regionale, professionelle Musikerinnen und Musiker ein, mit ihm zusammen «Schramm» zu bespielen und aus der Klangfülle ihrer Instrumente wie auch aus den Möglichkeiten des «Tontainers» zu schöpfen.

Die Kosten von Fr. 75'500.– sollen durch Eigenleistungen (Fr. 1'000.–), die Kulturförderung des Kantons Appenzell Ausserrhoden (Fr. 10'000.–) sowie durch Beiträge diverser Stiftungen (Fr. 10'000.–) mitgetragen werden. Weitere Fr. 15'000.– werden über Einnahmen an den zehn Gastorten erwartet. Aus dem Lotteriefonds sind Fr. 39'500.– vorgesehen, wobei der Kanton im Vergleich der Beteiligung bei ähnlich gelagerten Projekten dieses partizipative Projekt, das allen Besucherinnen und Besuchern einen kreativen und individuellen Zugang im Sinne der kulturellen Teilhabe ermöglicht, mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– unterstützt.

#### **L.21.1.51**

##### **Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis, Bern: Netzwerkaufbau inklusive Kultur Ostschweiz Fr. 18'000.–**

Die Berner Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis setzt sich für gesellschaftliche Inklusion und kulturelle Teilhabe ein – für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. In den letzten fünf Jahren hat sie mehr als 35 Deutschschweizer Kulturinstitutionen als Labelpartnerinnen dabei unterstützt, ihr Angebot möglichst barrierefrei und für alle zugänglich zu machen – darunter seit 2020 als erste St.Galler Trägerin des Labels «Kultur inklusiv» auch das Museum im Lagerhaus. Nach einem Pilotprojekt im Tessin plant die Fachstelle ab Sommer 2021 den Aufbau eines Netzwerks für inklusive Kultur in der Ostschweiz. Gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und Kultur- und Sozialakteuren sollen in einem partizipativen Prozess regionale Beratungs- und Begleitstrukturen für inklusive Kulturangebote entwickelt werden. Die Ostschweiz bietet sich aus Sicht der Fachstelle besonders für einen solchen Netzwerkaufbau an: In der Region gibt es zwar mehrere beispielhafte Initiativen für die Selbstvertretung von Menschen mit Beeinträchtigungen, aber noch vergleichsweise wenige inklusive Angebote im Kulturbereich. Für den Netzwerkaufbau, der für die Jahre 2021 bis 2023 auch in anderen schweizerischen Regionen geplant ist, arbeitet Kultur inklusiv mit der Selbstvertreter-Organisation Sensability zusammen, um Mitbestimmung auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Für die Community-Building-Projekte in verschiedenen schweizerischen Regionen rechnet die Fachstelle Kultur inklusiv für die Jahre 2021 bis 2023 mit Gesamtkosten von rund 686'000 Franken und Eigenleistungen in Form von Personalaufwänden von rund 262'000 Franken. Seitens des Bundesamts für Kultur werden Fr. 100'000.– erwartet, seitens des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung Fr. 20'000.–. Der Netzwerkaufbau in der Ostschweiz soll von den beteiligten Kantonen St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Glarus und Appenzell Innerrhoden mit insgesamt Fr. 40'000.– unterstützt werden. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an dem vielversprechenden Projekt zum Aufbau eines regionalen Netzwerks für die kulturelle Teilhabe mit den angefragten Fr. 18'000.–.

#### L.21.1.52

##### **Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur: Kooperationsveranstaltung «Kinder- und Jugendtheater in der Schweiz»**

**Fr. 10'000.–**

Anlässlich der dritten Ausgabe im Jahr 2022 von «jungspund – Theaterfestival für junges Publikum», dem alle zwei Jahre stattfindenden 10-tägigen Festival von nationaler Ausstrahlung, plant die Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur (SGTK) in Kooperation mit jungspund eine grosse Veranstaltung zum Thema «Kinder- und Jugendtheater in der Schweiz». Als Brückenschlag zwischen Theaterwissenschaft und -praxis soll die Veranstaltung die Bedeutung des Kinder- und Jugendtheaters in der Schweiz zeigen und Theaterschaffende, Kritikerinnen und Kritiker, Forschende sowie das Publikum miteinander ins Gespräch bringen. Im Zentrum der öffentlich zugänglichen Fachvorträge, Workshops und Gesprächsrunden stehen dabei Fragen der Relevanz, Vermittlung und Verbreitung, Professionalisierung, Partizipation und Ästhetik.

Die SGTK hat als Fach- und Publikumsgesellschaft die Aufgabe, das Theaterschaffen in allen Sprachregionen der Schweiz zu fördern, zu würdigen und zu dokumentieren. Hauptsubventionsgeberin ist die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW), die die Veranstaltung mit einem Beitrag von Fr. 15'000.– an Reise- und Übernachtungskosten, Catering und Drucksachen unterstützt. Die SGTK beteiligt sich an den erwarteten Gesamtkosten von Fr. 32'900.– mit einem Eigenanteil von Fr. 1'500.–. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 14'300.–, unterstützt das Projekt zur Sichtbarmachung des Kinder- und Jugendtheaters als wesentliches Element der kulturellen Öffentlichkeit mit Fr. 10'000.–.

## 2.7 Kultur V: Denkmalpflege

### **Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege Fr. 1'031'600.–**

#### *Vorbemerkung*

Gemäss Artikel 31 des Kulturerbegesetzes (KEG; sGS 277.1) entrichtet der Kanton im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge für Baudenkmäler und archäologische Denkmäler von nationaler oder kantonaler Bedeutung. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In der Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter (VUKG; sGS 277.11) sind die Voraussetzungen sowie die allfällige Kostenteilung zwischen dem Kanton und dem betroffenen Kantonsteil, die anrechenbaren Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, die auch im Leitfaden der kantonalen Denkmalpflege, Kapitel 3.4 – Finanzielle Unterstützung durch Kanton und Gemeinden, erwähnt sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, die in der ersten Hälfte des Jahres 2021 gemäss den gesetzlichen Vorschriften ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrats erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der allfällige Anteil des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

#### L.21.1.53

##### **Ruine Forstegg, Forsteggstrasse, Salez, Sennwald; Restaurierung Burgruine, Umgebungsmauer Fr. 180'000.–**

Die Burgruine Forstegg thront auf einem etwa 10m hohen Felsblock. Sie wurde durch Abt Ulrich und Heinrich von Sax um das Jahr 1200 erbaut. Sie ist heute in Privatbesitz. Letztmals wurde die Burg im Jahr 1961 renoviert. Die lange Zeit ohne Pflege und Unterhalt sowie Witterung und starker Pflanzenbewuchs haben der Burgruine zugesetzt, so dass immer wieder auch Steine der Burg heruntergefallen sind. Ein Besitzerwechsel ermöglicht nun die fachgerechte Restaurierung der Burg. Sie wird von losen Steinen und schädlichem Bewuchs befreit. Mauerwerk wird wo nötig gesichert, ausgebessert und ergänzend verfügt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonalen Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 787'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 599'790.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 179'937.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 180'000.–.

**L.21.1.54**  
**Wohnhaus Zürcherstrasse 55, Rapperswil;**  
**Renovation Fassaden und Dachgeschoss**  
**Fr. 126'400.–**

Der Grossindustrielle Heinrich Bühler-Honegger erbaute im Jahr 1880 die Villa an der Kempratner Bucht. Die historistische Villa mit Turmrisalit und offenen Eckloggien wird von einem Mansardendach mit barocken Giebellukarnen bedeckt. Dieses wurde um das Jahr 1980 völlig verändert und mit einem ungeschönen Dacheinschnitt versehen. Dies wird nun mit einem stilistisch passenden Dachrisalit wieder rückgängig gemacht. Im Innern des Dachgeschosses kamen bedeutende historistische Deckenmalereien zum Vorschein, die sorgfältig restauriert werden. Ausserdem werden alle Fassaden renoviert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonalen Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'573'405.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 421'257.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 126'377.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 126'400.–.

**L.21.1.55**  
**Rathaus Mels, Platz 2, Mels; Umbau und**  
**Renovation**  
**Fr. 95'300.–**

Das nach dem Dorfbrand im Jahr 1767 über der ehemaligen Markt- und Tanzlaube erstellte Rathaus ist ein markanter Eckbau mit heute spätklassizistischem Charakter. Es handelt sich um einen kubischen Baukörper mit offener Arkade (Tanzlaube), zwei Vollgeschossen und einem Satteldach mit Quergiebel. Die denkmalpflegerischen Massnahmen bezogen sich insbesondere auf die Gewölberäume im Erdgeschoss wie auch den Gang mit Kreuzgewölbe. Diese wurden mit neuem mineralischen Putzaufbau und anschliessend mit Kalkmilch behandelt. Im Untergeschoss wurden das Natursteinmauerwerk der beiden riesigen Gewölbekellerräume sorgfältig restauriert und ein Steinboden nach historischem Vorbild verlegt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonalen Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'300'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 317'612.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 95'284.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 95'300.–.

**L.21.1.56**  
**Villa Mariatal, Mariatal 6, Goldach; Renovation**  
**und Umbau**  
**Fr. 78'500.–**

Das Wohnhaus, erbaut um das Jahr 1650, bildet zusammen mit einer ehemaligen Scheune und ursprünglich weiteren Gebäuden einen grösseren von einem Garten umgebenen Gebäudekomplex. Das Gebäude besteht aus einem giebelständigen Fachwerkbau mit zwei Vollgeschossen über einer gemauerten Kellerzone. Das mit Biberschwanzziegeln gedeckte Satteldach wird an der Trauf- und Giebelseite von einem Wellenband-Ornament abgeschlossen. Die Südseite ist mit Eternit gedeckt. Darunter verbirgt sich ebenfalls eine Fachwerkkonstruktion. Freitreppe und Balkon an der Südseite stammen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das heutige Aussehen ist geprägt von einer in den 1980er Jahren ausgeführten Renovation, bei der das Fachwerk freigelegt wurde.

Die durchgeführten Arbeiten im Inneren sind von denkmalpflegerischer Relevanz: Restaurierung historischer Eichenriemenböden, Malerarbeiten mit Kalk- und Ölfarben.

Aussen: Fensterersatz mit Holzfenster sowie Fensterläden nach historischem Vorbild, Restaurierung Aussentüre, Eisengeländer- bzw. Brüstungen, Oberflächenbehandlung der Fassade mit mineralischem Material, Restaurierung Holztragwerk, Dach: Ergänzung Biberschwanzdeckung.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonalen Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'995'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 261'576.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 78'473.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 78'500.–.

**L.21.1.57**

**Villa Züst, Bahnhofstrasse 14, St.Margrethen;  
Restaurierung historische Fenster und  
innere Oberflächen**

**Fr. 71'600.–**

Erbaut wurde das Haus als Hotel Daheim, Wohnhaus mit Fremdenzimmern. Das historistische Gebäude wurde 1911 im Sinne des Jugendstils umgebaut. Diese Villa ist heute eines der reichsten Beispiele für die Verwendung des örtlichen Sandsteins in der Architektur in St.Margrethen. Weiter finden sich ein rustiziertes Erdgeschoss, Fassade mit Erker und reicher Fensterarchitektur, Veranda und Treppenhaus mit farbigen Scheiben. Im Innern befinden sich weiträumige Wohnungen, die heute als Büros genutzt werden. Die Arbeiten im Inneren sehen Bleiverglasungen an den Jugendstilfenstern und Holzkastfenstern vor, sowie Restaurierungen von Tapeten (Lincrustatapeten), historischem Brusttäufer, Einbaukästen, historischen Türen und historischem Treppenlauf.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 345'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 238'600.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 71'580.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 71'600.–.

**L.21.1.58**

**Katholische Pfarrkirche Maria Hilf, Kirchstrasse 19,  
Tübach; Aussen- und Innensanierung**

**Fr. 67'400.–**

Erbaut wurde die Kirche in den Jahren 1744 bis 1746 und 1768 kamen Turm und Sakristei dazu. Eine Gesamtrenovation erfolgte in den Jahren 1990 bis 1991. Es handelt sich um einen Barockbau mit eingezogenem Polygonalchor und nördlich angebautem Turm mit Spitzhelm. Die Altarblätter und der Kreuzweg wurden anlässlich der letzten Renovation erneuert. Einige Oberflächen sind in den letzten 30 Jahren in Mitleidenschaft gezogen worden. Diese sind teils verschmutzt, aber auch rissig und manche behandlungsbedürftig (Pilzbefall). Die Gebäudehülle bedarf einer Renovation, Ausbesserungsarbeiten von Putzen und Sandsteineinfassungen sind geplant. Die Aussenbeläge haben Setzungsspuren hinterlassen die auszugleichen sind.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'766'660.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 336'818.– enthalten. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 33'648.–

(ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 67'397.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 67'400.–.

**L.21.1.59**

**Reformierte Kirche Sax, Kirchgass, Sax, Sennwald;  
Renovation**

**Fr. 67'100.–**

Die reformierte Kirche in Sax gilt als älteste Saxer Kirche. Der Kirchturm wurde um die Jahre 1200 bis 1206 errichtet. Die Kirche wurde erstmals um das Jahr 1236 schriftlich erwähnt. Zusammen mit dem Dorf wurde die Kirche um das Jahr 1499 niedergebrannt. Danach wurden Schiff und Chor als spätgotische Anlage unter Beibehaltung des mittelalterlichen Turms neu aufgebaut. Um das Jahr 1529 wurde die Kirche reformiert. Die Kirche soll einer gesamten Innenrenovation unterzogen werden. Nicht zuletzt auch wegen andauernden Feuchtigkeitsproblemen ist geplant, den bestehenden neueren Bodenaufbau abzubauen und einen neuen Boden einzubauen. Dies war denn auch der Anlass, den Boden durch die Kantonsarchäologie zu untersuchen. Dabei kamen höchst wertvolle historische Befunde zu Tage. Unter anderem ist der spätgotische Mörtelboden fast flächig erhalten. Entsprechend müssen Massnahmen getroffen werden, damit diese wertvollen Funde erhalten bleiben.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'246'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 335'089.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 100'527.–. Davon entfallen auf den evangelischen Konfessionsteil Fr. 33'475.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 67'051.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 67'100.–.

**L.21.1.60**

**Haus Burggraben 28, St.Gallen; Neueindeckung  
Turmhaube**

**Fr. 48'500.–**

Der in den Jahren 1903 bis 1904 vom Architekten Gustav Adolf Müller erstellte Gebäudekomplex «Zum Burggraben» steht auf der ehemaligen Stadtmauer und nimmt am östlichen Rand der mittelalterlichen Kernstadt eine wichtige ortsbauliche Stellung ein. Diese wird durch eine grossstädtische und lebendige Architektur untermauert. Begleitet wird das Bauwerk von einer reichen Ornamentik mit Motiven des Jugendstils sowie verschiedenen Attributen der klassischen Baukunst. Das Gebäude ist in den vergangenen Jahren in mehreren Etappen sorgfältig renoviert worden. Als vorläufig abschliessende Etappe steht die

Renovation der Turmkuppel an. Die aus der Bauzeit stammende Eindeckung dieses markanten Eckturms weist heute einige zum Teil irreparable Bauschäden auf und ist sanierungsbedürftig. Für die Neueindeckung wird in Anlehnung an die Nachbarbauten Kupferblech verwendet.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 300'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 161'695.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 48'508.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 48'500.–.

### **L.21.1.61 Glögglihuus, Dottingen 46, Mosnang; Umbau und Restaurierung Fr. 47'800.–**

Das sogenannte Glögglihuus ist ein behäbiger Strickbau mit Schindelschirm, Zeilenfenstern und Täferung im Parterre. Beidseitig zieren Laubengänge das gefällige Gebäude, das seinen Namen aufgrund des Dachreitertürmchens mit alter Bütschwiler-Glocke aus dem Jahr 1887 erhielt. Geläutet wurde anlässlich von Gebetszeiten sowie zur Unwetterwarnung. Anlässlich des geplanten Umbaus werden die Fassaden saniert, wobei die Eternit- durch Holzschindeln ersetzt werden. Die historischen Strukturen des Gebäudes sowie ein Grossteil der originalen Bauausstattung werden erhalten und instand gesetzt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 817'240.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 159'263.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 47'779.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 47'800.–.

### **L.21.1.62 Restaurant Landhaus, Appenzellerstrasse 73, Rheineck; Ausbau Scheune und Sanierung Restaurant Fr. 41'900.–**

Das heute unter der Bezeichnung Landhaus bekannte Gebäude gehört zu den so genannten Rheinecker Höfen. Der Kernbau, dessen gemauerter Kellerbereich ins 15. Jahrhundert zurückgreift, erhielt im Jahr 1719 einen ersten Scheunenanbau, der jedoch ersetzt wurde. Ursprünglich diente es als Wirtschafts- respektive Speicherkeller wohlhabender St.Galler Familien. Das

in Strickbauweise erstellte Appenzellerhaus mit seiner nachgotischen Decke, seinen charakteristischen Fensterwagen und den Täferbemalungen, die bei den Fallläden noch im Original gut erhalten sind, wurde mit einer Erweiterung der Scheune saniert, um den weiteren Erhalt als Gasthaus zu gewährleisten. Dabei wurden die einzelnen Bauphasen im Inneren wieder kenntlich gemacht.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'400'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 139'441.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 41'832.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 41'900.–.

### **L.21.1.63 Villa Wagner, Ebnaterstrasse 15, Ebnat-Kappel; Sanierung und Umbau Dach Fr. 40'300.–**

Das sogenannte Türmlihaus wurde im Jahr 1889 von Albert Seifert für den Textilkaufmann und Nationalrat Ernst Wagner erbaut und steht am nördlichen Eingang des Dorfes Ebnat, in Nachbarschaft zur reformierten Pfarrkirche. Der stattliche, architektonisch reich instrumentierte Bau setzt einen markanten städtebaulichen Akzent. Durch die historisierende Architektursprache, die Türmchen und Fensterbekrönungen sowie den baumbestandenen Garten erhält das Gebäude eine schlossähnliche Wirkung. Anlässlich des Dachgeschoss-Ausbaus wird die historische Dachsilhouette wieder aufgegriffen sowie die Fassade gereinigt und punktuell saniert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 595'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 134'145.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 40'244.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 40'300.–.

### **L.21.1.64 Haus Herrengasse 18, Rapperswil; Gesamtrenovation Fr. 33'300.–**

An der Herrengasse steht dieses für die Altstadt relativ moderne, um das Jahr 1900 erbaute Haus. Die regelmässigen Fenster mit Sandsteineinfassungen gliedern die Fassaden, das Flach-

dach erhält neu wieder eine Dachterrasse. Das Geländer wird nach historischen Fotos nachempfunden. Eine unerwartete Pracht bieten die beiden Obergeschosse: Parkettböden, Wandtäfer mit Neugotik-Anklängen und vor allem Jugendstil-Stuckdecken. Das hochwertige Intérieur ist weitgehend erhalten und wird sanft renoviert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'041'008.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 110'941.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 33'282.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 33'300.–.

#### L.21.1.65

##### **Wohnhaus Kirchbergstrasse 13, Gähwil, Kirchberg; Gesamtrenovation**

**Fr. 30'800.–**

Beim im Jahr 1914 erbauten Haus mit Sticklokal handelt es sich um einen seltenen Bautypus, bei dem das Sticklokal teilweise im Hausteil integriert ist, was die Fassadengestaltung massgeblich beeinflusst. Das Sockelgeschoss des Hauses und der Stickereiteil sind gemauert verputzt, der obere Teil des Wohnhauses ist mit gestrichenen Holzschindeln ausgeführt. Das Gebäude ist ein wichtiger Zeuge der Stickereivergangenheit von Gähwil.

Das Gebäude wird einer Gesamtrenovation unterzogen. Der Schindelschirm wird instand gestellt und neu gestrichen, die Originalfenster im Sticklokal werden restauriert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 322'727.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 102'447.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 30'734.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 30'800.–.

#### L.21.1.66

##### **Güterbahnhof, Güterbahnhofstrasse 6, St.Gallen; Fenster- und Rolladenersatz**

**Fr. 29'900.–**

Der Güterbahnhof wurde im Jahr 1902 erbaut. Er ist mit seinen schlossartigen Proportionen ein prominenter Zeuge der Stickerblüte um 1900 und gehört über die Kantonsgrenze hinaus zu den bedeutenden Vertretern dieser Baugattung. An diesem Jugendstilgebäude werden die Fenster ausgewechselt und dabei

die historische Sprossenteilung sowie die Farbgebung wiederhergestellt. Zudem werden nach altem Muster Holzrollläden angebracht.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als schützenswertes Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 405'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 99'689.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 29'907.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 29'900.–.

#### L.21.1.67

##### **Baronenhaus, Marktgasse 73, Wil; Fensterrestaurierung**

**Fr. 27'900.–**

Neben dem Hof zu Wil dominiert das Baronenhaus den Hofplatz in der Altstadt von Wil. Sein stattliches Volumen mit dem markanten Turm, die gegen den Platz ausgerichtete Arkade und die dekorativ bemalte Fassade geben dem Palast sein starkes, spätbarockes Gepräge. Die illusionistische Architekturmalung wird durch die Witterung in Mitleidenschaft gezogen und bedurfte im vergangenen Jahr einer Reinigung und Konservierung.

Der Denkmalpflegebeitrag an die Fensterrestaurierung am Baronenhaus steht in keinem Zusammenhang mit der geplanten dritten Bauetappe des Hofes zu Wil. Die beiden Gebäude haben weder baulich noch in ihrer Trägerschaft einen Bezug.

Seit dem Jahr 2017 ist das Baronenhaus als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 157'005.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 92'992.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 27'898.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 27'900.–.

#### L.21.1.68

##### **Wohnhaus Neulandenstrasse 5, Wil; Renovation**

**Fr. 24'600.–**

Die Villa Nieselhof wurde im Jahr 1913 vom Wiler Architekten Adolf Gessert projektiert. Das zweigeschossige, architektonisch gut gestaltete Wohnhaus wird von einem markanten Walmdach mit Dacherkern und Dachhäuschen eingedeckt. Nachklingender Jugendstil, neobarocke und klassizistische Einflüsse sind zu einem harmonischen und ansprechenden Bauganzen vereinigt. Ergänzendes Teil der Hausanlage ist ein Gartenpavillon. Die Gebäudekuben wurden einst von einem stilvoll gestalteten



Baronenhaus, Marktgasse 73, Wil.  
(Bild: Gerhard Kasper, zVg Kantonale Denkmalpflege)

Garten umrahmt, welcher leider heute nur noch in Fragmenten erkennbar ist. Das Haus bedurfte im Inneren nutzungsbedingten Erneuerungen und einer sanften Renovation der Fassaden. Dabei wurde auf die originale Bemalung zurückgegriffen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'750'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 81'934.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 24'580.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 24'600.–.

#### L.21.1.69

### Wohnhaus Seeweg 2, Steinach; Umbau und Fassadenrenovation Fr. 20'300.–

Im kantonal geschützten Ortsbild von Steinach befindet sich im ältesten Ortsteil direkt am Bodensee das vermutlich im 18. Jahrhundert erbaute Wohnhaus. Das Projekt sah einen Umbau im Inneren sowie die Renovierung der Schindelfassade vor. Zwei Fassadenseiten waren mit Eternitschindeln belegt, zwei mit Holzschindeln. Alle vier Fassadenseiten sind mit neuen Holz-



Villa Nieselhof, Neulandenstrasse 5, Wil. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

schindeln erneuert worden, so dass das Ortsbild durch die traditionelle Materialisierung aufgewertet worden ist.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 106'599.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 67'513.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 20'254.–, den der Kanton alleine übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 20'300.–.

### 3 Übersicht

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben		Fr. 1'285'000.–
L.21.1.01	Umbau und Neuinszenierung Schloss Rapperswil – 2. Tranche	Fr. 775'000.–
L.21.1.02	Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan, Olten: Neubau der Kaserne der Schweizer Garde in Rom	Fr. 510'000.–
2 Beiträge an Einzelvorhaben		Fr. 4'112'800.–
2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit		Fr. 122'000.–
L.21.1.03	Benevol St.Gallen: Etablierung Benevolpark	Fr. 45'000.–
L.21.1.04	Stiftung MyHandicap, St.Gallen: Selbsthilfe-Community für Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten	Fr. 27'000.–
L.21.1.05	Verein für Nachhaltigen Journalismus, St.Gallen: Publikation «Zwei Schritte weiter als Social Media»	Fr. 25'000.–
L.21.1.06	Fachhochschule OST: Gesellschaftsprojekt «Bevor ich sterbe, möchte ich ...»	Fr. 15'000.–
L.21.1.07	Hospizgruppe Sarganserland, Mels: Anschubfinanzierung für den Aufbau einer Geschäftsstelle	Fr. 10'000.–
2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		Fr. 135'000.–
L.21.1.08	Stiftung myclimate, Zürich: Energie- und Klimapioniere 2.0	Fr. 35'000.–
L.21.1.09	Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	Fr. 100'000.–
A	Hand für Afrika, St.Gallen: Bauprojekt Grundschule Sainte Thérèse de Lisieux, Khombole, Senegal	Fr. 40'000.–
B	Freundeskreis Nigeria – Schweiz: Hilfe zur Reparatur von fünf Dorfschulen im Bezirk Nkanu	Fr. 25'000.–
C	Stiftung Usthi, Zürich: Schulbildungsprojekte in Indien	Fr. 20'000.–
D	Evangelische Kirchgemeinde Grabs-Gams, Grabs: Schutz und Hilfe für Frauen und Kinder in Not in Bangladesch	Fr. 15'000.–
2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		Fr. 408'000.–
L.21.1.10	Heinz Lieb: Produktion «Cirque CosmiC»	Fr. 35'000.–
L.21.1.11	Verein Amboss und Steigbügel: Pilotprojekt «Ein kleiner Musikklub St.Gallen»	Fr. 30'000.–
L.21.1.12	Psychiatrie St.Gallen Nord, Wil: Klinik in Concert	Fr. 25'000.–
L.21.1.13	Rheintaler Bach-Chor: Aufführung «Dettinger Te Deum» und «Cäcilienode» von Georg Friedrich Händel	Fr. 20'000.–
L.21.1.14	Operette Sirnach: Operette «Im weissen Rössl»	Fr. 20'000.–
L.21.1.15	Hochrhein Musikfestival AG, Basel: Klassik Sterne Sarganserland	Fr. 16'000.–
L.21.1.16	Verein Klang Moor Schopfe, Gais: Biennales Festival für audiovisuelle Kunst	Fr. 15'000.–
L.21.1.17	Verein Staablueme, Lüdingen: Kulturwoche Staablueme 2021	Fr. 15'000.–
L.21.1.18	Kleberei: Kultur in der Feldmühle	Fr. 15'000.–
L.21.1.19	Jugendorchester il mosaico und Skiclub Toggenburg, Wattwil: Konzertprojekt «Roma allo specchio»	Fr. 15'000.–
L.21.1.20	Roman Rutishauser, Herisau: Installation «Gerda ist gern da»	Fr. 10'000.–
L.21.1.21	Tambourenverein Lüdingen: 24. Ostschweizer Tambouren, Clairon- und Pfeiferwettspiele in Lüdingen	Fr. 10'000.–
L.21.1.22	Cirque de Loin, St.Gallen: Kinderstück «Es Kamel im Zirkus»	Fr. 45'000.–
L.21.1.23	Rollendes Theater Rosiswirbelwind, St.Gallen: «Sündig»	Fr. 30'000.–
L.21.1.24	Verein Schweizerisches Theatermuseum, Zürich: Ausstellung «Benno Besson – Die Macht von Theater im Kalten Krieg»	Fr. 20'000.–
L.21.1.25	Ring Theater, Mosnang: Theaterstück «Schätzchen, streit' mit mir!»	Fr. 19'000.–
L.21.1.26	Steven Schoch, Basel: Theaterstück «Moontalker»	Fr. 15'000.–
L.21.1.27	Theater R.A.B., Freiburg im Breisgau: Kinderstück «Ich steige aus dem Fenster»	Fr. 10'000.–
L.21.1.28	Rotes Velo Tanzkompanie, St.Gallen: Familienstück «Kinderaugen»	Fr. 23'000.–
L.21.1.29	Nadika Mohn, St.Gallen: Tanzstück «Eins»	Fr. 10'000.–
L.21.1.30	AS Verlag, Zürich: Bildband «Faszinierendes St.Gallerland»	Fr. 10'000.–
2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		Fr. 1'250'400.–
L.21.1.31	Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil-Jona: Weiterführung der Sammlungsaufarbeitung	Fr. 90'000.–
L.21.1.32	Ateliers – Living Museum, Wil: Aufarbeitung des Sammlungsbestands – 2. Tranche	Fr. 60'000.–

L.21.1.33	Kunstmuseum St.Gallen: Provenienzforschung zu den Gemälden aus der Schenkung Krüppel-Stärk – 1. Etappe	Fr. 50'000.–
L.21.1.34	Felix Boekamp, St.Gallen: Projekttraum «Chambre Directe – SCHUBIGER»	Fr. 20'000.–
L.21.1.35	Kunsthalle[n] Toggenburg, Wattwil: Ausstellung «Alles im Kasten – die Retrospektive der besonderen Art»	Fr. 16'000.–
L.21.1.36	Axel Kirchhoff, St.Gallen: Bildband «Meditations – Über die innere Aufmerksamkeit»	Fr. 14'000.–
L.21.1.37	ohm41, Wil: «Zentralbüro für vergangene und zukünftige Vermächtnisse»	Fr. 13'000.–
L.21.1.38	ANI – Verein für kuratorische Projekte, St.Gallen: Offene Ateliers im Rahmen des «Heimspiel 2021»	Fr. 12'400.–
L.21.1.39	Willi Keller, Marbach: Künstlermonografie «Willi Keller – 50 Jahre freies Kunstschaffen»	Fr. 10'000.–
L.21.1.40	Rahmenkredit für die St.Galler Filmförderung	Fr. 830'000.–
L.21.1.41	Kinotheater Madlen, Heerbrugg: Anpassungen in der Infrastruktur	Fr. 135'000.–
2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		Fr. 1'005'300.–
L.21.1.42	Rapperswil-Jona, Kempraten, Seetal und kleinere Ausgrabungen und Baubegleitungen	Fr. 345'000.–
L.21.1.43	Rahmenkredit für die Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung von Privatarchive im Staatsarchiv St.Gallen	Fr. 180'000.–
L.21.1.44	Stiftsarchiv St.Gallen: «Die Rechtsquellen der Abtei St.Gallen. Die Herrschaft des Abtes von St.Gallen» – 2. Tranche	Fr. 150'000.–
L.21.1.45	Kantonsbibliothek Vadiana, St.Gallen: Historische Drucke des Kantons und des Klosters St.Gallen auf der nationalen Plattform für digitalisierte Drucke www.e-rara.ch	Fr. 150'000.–
L.21.1.46	Stiftung Kulturerbe von Schweizer Radio und Fernsehen, Zürich: Digitalisierung des «Regionaljournals Ostschweiz»	Fr. 125'300.–
L.21.1.47	Vermittlungsprojekt «Gesichter der Erinnerung. Zwischen Fürsorge und Zwang – Erfahrungen, die nachwirken»	Fr. 40'000.–
L.21.1.48	Verein für die Geschichte des Rheintals: Publikation «Aus der Rheintaler Pressegeschichte»	Fr. 15'000.–
2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		Fr. 160'500.–
L.21.1.49	Stiftung Mercator Schweiz: «Kulturagent.innen – für kreative Schulen»	Fr. 112'500.–
L.21.1.50	Roman Rutishauser, Herisau: «Schramm – der Tontainer»	Fr. 20'000.–
L.21.1.51	Fachstelle Kultur inklusiv von Pro Infirmis, Bern: Netzwerkaufbau inklusive Kultur Ostschweiz	Fr. 18'000.–
L.21.1.52	Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur: Kooperationsveranstaltung «Kinder- und Jugendtheater in der Schweiz»	Fr. 10'000.–
2.7 Kultur V: Denkmalpflege		Fr. 1'031'600.–
L.21.1.53	Ruine Forstegg, Forsteggstrasse, Salez, Sennwald; Restaurierung Burgruine, Umgebungsmauer	Fr. 180'000.–
L.21.1.54	Wohnhaus Zürcherstrasse 55, Rapperswil; Renovation Fassaden und Dachgeschoss	Fr. 126'400.–
L.21.1.55	Rathaus Mels, Platz 2, Mels; Umbau und Renovation	Fr. 95'300.–
L.21.1.56	Villa Mariatal, Mariatal 6, Goldach; Renovation und Umbau	Fr. 78'500.–
L.21.1.57	Villa Züst, Bahnhofstrasse 14, St.Margrethen; Restaurierung historische Fenster und innere Oberflächen	Fr. 71'600.–
L.21.1.58	Katholische Pfarrkirche Maria Hilf, Kirchstrasse 19, Tübach; Aussen- und Innensanierung	Fr. 67'400.–
L.21.1.59	Reformierte Kirche Sax, Kirchgass, Sax, Sennwald; Renovation	Fr. 67'100.–
L.21.1.60	Haus Burggraben 28, St.Gallen; Neueindeckung Turmhaube	Fr. 48'500.–
L.21.1.61	Glögglihuus, Dottingen 46, Mosnang; Umbau und Restaurierung	Fr. 47'800.–
L.21.1.62	Restaurant Landhaus, Appenzellerstrasse 73, Rheineck; Ausbau Scheune und Sanierung Restaurant	Fr. 41'900.–
L.21.1.63	Villa Wagner, Ebnaterstrasse 15, Ebnat-Kappel; Sanierung und Umbau Dach	Fr. 40'300.–
L.21.1.64	Haus Herrengasse 18, Rapperswil; Gesamtrenovation	Fr. 33'300.–
L.21.1.65	Wohnhaus Kirchbergstrasse 13, Gähwil, Kirchberg; Gesamtrenovation	Fr. 30'800.–
L.21.1.66	Güterbahnhof, Güterbahnhofstrasse 6, St.Gallen; Fenster- und Rollladenersatz	Fr. 29'900.–
L.21.1.67	Baronenhaus, Marktgasse 73, Wil; Fensterrestaurierung	Fr. 27'900.–
L.21.1.68	Wohnhaus Neulandenstrasse 5, Wil; Renovation	Fr. 24'600.–
L.21.1.69	Wohnhaus Seeweg 2, Steinach; Umbau und Fassadenrenovation	Fr. 20'300.–
<b>Total</b>		<b>Fr. 5'397'800.–</b>

# III Richtlinien

## Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

### 1. Voraussetzungen

#### Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Es besteht ein angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Organisation und/oder Projekt.
- Der Hauptzweck des Vorhabens ist Kulturschaffen, Kulturpflege oder kulturelle Teilhabe.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, es werden angemessene Eigenleistungen erbracht und Dritte (politische Gemeinden, Private und andere) beteiligen sich angemessen an der Finanzierung.
- Das Vorhaben ist öffentlich.
- Das Projekt ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Ein angemessener St.Galler Bezug ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Schlüsselperson hat ihren Hauptwohnsitz seit mindestens zwölf Monaten im Kanton St.Gallen bzw. die Organisation ihren Sitz.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt während mindestens zwölf Jahren.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet hauptsächlich im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle des Kantons St.Gallen haben;
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder von Messen und Kongressen durchgeführt werden.

#### Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

### 2. Beurteilungskriterien

Es können nur Projekte unterstützt werden, die sich durch mindestens regionale Bedeutung und durch Qualität auszeichnen. Qualität und Bedeutung eines Projekts werden anhand nachfolgend aufgeführter Kriterien beurteilt, wobei die Auslegung der Kriterien nicht abschliessend ist und sich abhängig von kulturellen Entwicklungen verändern kann. Vorrangig unterstützt werden kulturelle Aktivitäten, welche die Kriterien in einer Gesamtbetrachtung am besten erfüllen.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus und darf auch sperrig, experimentierfreudig, neuartig und überraschend sein. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

### 3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt: Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Design, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen.

## 4. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

## 5. Verfahren

Bei Beitragszusicherung erhalten die Gesuchstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei Ablehnung erhalten die Gesuchstellenden einen einfachen Brief mit einer kurzen Begründung. Nach Erhalt des Briefs kann eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

### Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung und gegebenenfalls Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

### Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.

- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt oder wird eine Auflage nicht erfüllt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er ganz verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. in den Lotteriefonds zurück.

## 6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend, aber mindestens acht Wochen vor Realisierung eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

# Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

## 1. Voraussetzungen

### Inhalt

Damit auf ein Gesuch um einen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Organisation und/oder Projekt haben einen angemessenen Bezug zum Kanton St.Gallen.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, es werden angemessene Eigenleistungen erbracht und Dritte (politische Gemeinden, Private und andere) beteiligen sich angemessen an der Finanzierung.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Ein angemessener St.Galler Bezug ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Organisation hat ihren Sitz im Kanton St.Gallen.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat ihren Hauptwohnsitz im Kanton bzw. eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle des Kantons St.Gallen haben;
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen;
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder die Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel haben;

- Projekte, die im Rahmen von Messen oder Kongressen stattfinden;
- Infrastrukturprojekte ausserhalb der Kulturförderung und Denkmalpflege.

### Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

## 2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und durch mindestens regionale Bedeutung auszeichnen. Qualität und Bedeutung eines Projekts werden durch die zuständige Fachstelle in der kantonalen Verwaltung nach ihren Richtlinien geprüft sowie durch das Amt für Kultur nach allgemeinen Lotteriefonds-Richtlinien, die je nach Vorhaben und Bereich unterschiedlich gewichtet werden.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

## 3. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

## 4. Verfahren

Bei Beitragszusicherung erhalten die Gesuchstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei Ablehnung erhalten die Gesuchstellenden einen einfachen Brief mit einer kurzen Begründung. Nach Erhalt des Briefs kann eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

### **Auflagen**

Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

### **Auszahlung**

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.
- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt oder wird eine Auflage nicht erfüllt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er ganz verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

## 5. Eingabetermine und Entscheid

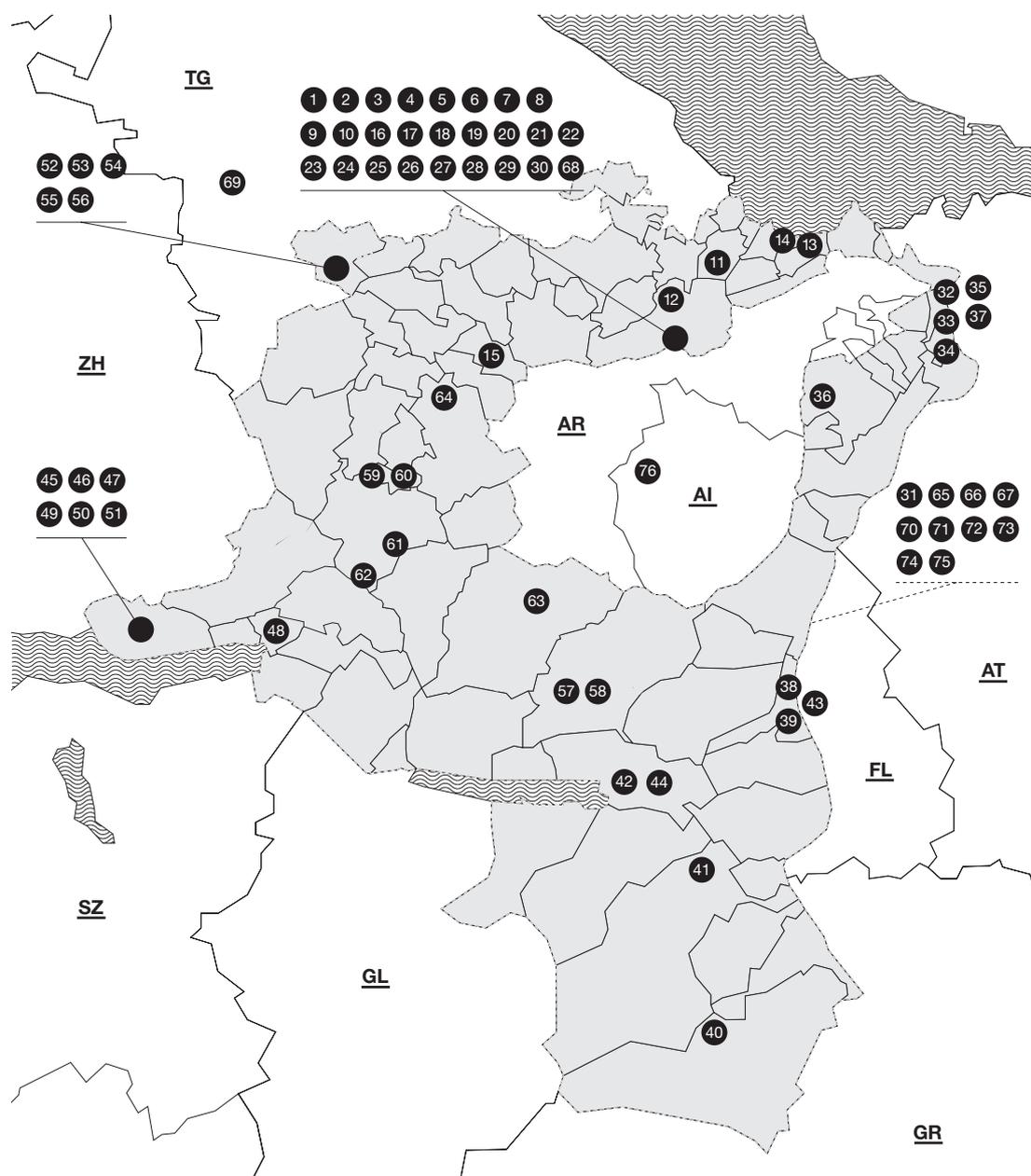
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

# IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2021 einen kantonalen Beitrag von Fr. 20'242'400.- (davon werden rund 8,0 Mio. Franken dem Lotteriefonds belastet). Für über 100 weitere Institutionen besteht im Jahr 2021 ein Kredit von 5,85 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des

Amts für Kultur eingestellt. Von den 5,85 Mio. Franken werden rund 5,72 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an 76 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur für die Jahre 2021 bis 2024 spezifische vierjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.- an rund 30 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



# Budget 2021

01	Konzert und Theater St.Gallen (Lotteriefonds: 8'097'000.–)	20'242'400.–	40	Altes Bad Pfäfers	30'000.–
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.–	41	Altes Kino Mels	70'000.–
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.–	42	Kulturkreis Walenstadt	75'000.–
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.–	43	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.–
05	Grabenhalle St.Gallen	30'000.–	44	Museum Bickel, Walenstadt	50'000.–
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.–	45	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.–
07	Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur	25'000.–	46	Artefix, Rapperswil	10'000.–
08	Palace St.Gallen	80'000.–	47	Kellerbühne Grünfels, Jona	18'000.–
09	Kammerorchester Sankt Gallen	15'000.–	48	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.–
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.–	49	Musiksommer am Zürichsee	10'000.–
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.–	50	ZAK Jona	20'000.–
12	Kultur in Engelburg	20'000.–	51	Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil	280'000.–
13	Treppenhaus, Rorschach	25'000.–	52	Tonhalle Wil	100'000.–
14	Kulturverein Schloss Wartegg	20'000.–	53	Momoll Theater, Wil	30'000.–
15	Kulturpunkt Flawil	15'000.–	54	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	40'000.–
16	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.–	55	Rock am Weier, Wil	15'000.–
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.–	56	Kunsthalle Wil	30'000.–
17	Kunst Halle Sankt Gallen	190'000.–	57	KlangWelt Toggenburg	290'000.–
18	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	200'000.–	58	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	30'000.–
19	Museumsnacht St.Gallen	15'000.–	59	Chössli-Theater, Lichtensteig	70'000.–
20	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.–	60	Jazztage Lichtensteig	30'000.–
21	Archäologie im Museum St.Gallen	250'000.–	61	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.–
22	Naturmuseum St.Gallen	100'000.–	62	Kino Passerelle, Wattwil	35'000.–
23	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.–	63	Kraftwerk Krummenau	10'000.–
24	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	290'000.–	64	Kultur in Mogelsberg	10'000.–
25	Kinok, St.Gallen	120'000.–	65	Museumsverband MUSA	95'000.–
26	Collegium Musicum Ostschweiz, St.Gallen	55'000.–	66	St.Galler Blasmusikverband	60'000.–
27	Textilmuseum St.Gallen	430'000.–	67	St.Galler Kantonalgesangsverband	15'000.–
28	Stiftsbibliothek St.Gallen	220'000.–	68	Visarte Ost/ AUTO	40'000.–
29	Kulturfestival St.Gallen	15'000.–	69	Theater Bilitz, Weinfelden	20'000.–
30	Dom-Musik St.Gallen	10'000.–	70	Historischer Verein Kanton St.Gallen	15'000.–
31	Solarplexus: Poetry Slam, St.Gallen	10'000.–	71	Schweizerdeutsches Wörterbuch	20'000.–
32	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.–	72	BandX St.Gallen	15'000.–
33	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.–	73	St.Galler Heimatschutz	10'000.–
34	KulturBrugg, Heerbrugg	20'000.–	74	arttv.ch	20'000.–
35	Blues im Madlen, Heerbrugg	10'000.–	75	Kooperierte Tanzförderung	19'500.–
36	Diogenes Theater, Altstätten	60'000.–	76	Roothuus Gonten	30'000.–
37	Museum Rhein-Schauen, Lustenau	15'000.–		Reserve für spezifische Anpassungen	65'200.–
38	Schloss Werdenberg	870'000.–			
39	Fabriggli Buchs	70'000.–			
				<b>Total (ohne KTSG):</b>	<b>5'717'700.–</b>



Swisslos das ist Rubbeln, Tippen, Wetten und hoffentlich gewinnen. Seit ihrer Gründung im Jahre 1937 hat Swisslos eine Gewinnsumme von mehr als acht Milliarden Franken an ihre Spielerinnen und Spieler ausgeschüttet und mehr als 1 000 von ihnen so zu Millionären oder Multimillionären gemacht.

Gewinner sind jedoch auch Sie! Denn der Reingewinn von Swisslos in der Höhe von rund 380 Millionen Franken fließt vollumfänglich jedes Jahr in mehr als 17 000 gemeinnützige

Projekte und Institutionen. Unterstützt werden via die kantonale Lotterie- und Sportfonds Kultur, Sport, Umwelt und Soziales. So sind in den letzten Jahrzehnten mehr als sechs Milliarden Franken für gute Zwecke ausgeschüttet worden.

Die Gemeinnützigkeit im Lotteriewesen sowie das Engagement von Swisslos bei den Eidgenössischen Festen haben Tradition. Aber auch Ihre Region und Sie ganz persönlich profitieren von Lotto, Losen und Wetten. Schauen Sie nach!